

AB

39 11
i, 2





Leon Maximil. Christine Princesse
de Stolberg née Comtesse de Reuss

12. 1. 1840







Actenmäßige Nachricht
an das Publicum

von der Inquisition, wider die in Stargard inhaftirte
R ä u b e r - B a n d e,

oder:

Kurzgefaßter Auszug

aus denen

bey dem Stadt-Gericht zu Stargard aufgenommenen
Inquisitions - Acten,

auf welche Art die Räuber, welche seit verschiedenen Jahren
im Lande, so viele gewaltsame Einbrüche verübet, durch göttliche Fügung
entdeckt, und Fünf derselben den 19^{ten} November 1772, zu Stargard
gehangen worden.

Auf Verlangen einiger hohen Gönner und Freunde
zum Druck befördert

durch eigene Besorgung

des Stadt-Gerichts zu Stargard.

Stargard,

gedruckt bey seel. Johann Ludewig Kunst Wittwe.



Herrenliche
in der

von der
Jahr

Herrenliche

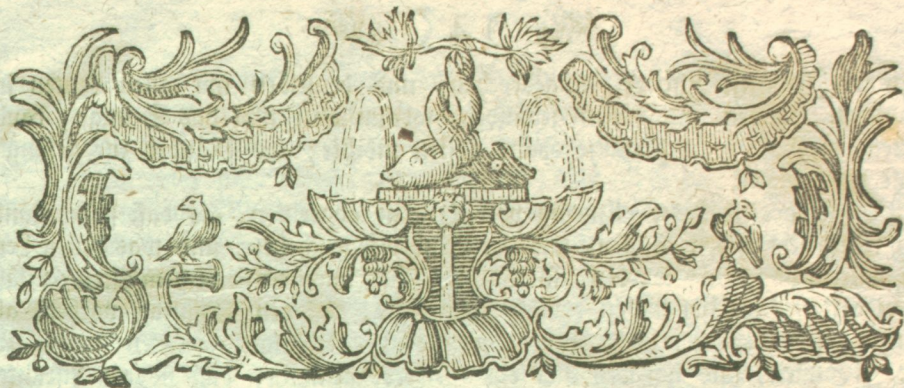


Herrenliche
auf welche die
auf welche die

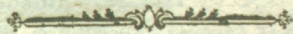
Herrenliche
Herrenliche

Herrenliche
Herrenliche





Die von dem Stadt-Gericht zu Stargard, wider eine aufgehobene Räuber-Bande vorgenommene Inquisition, hat zu verschiedenen Urtheilen Gelegenheit gegeben, wenige aber, und zwar selbst in Stargard, wissen, was es damit vor eine eigentliche Bewandtniß habe. Dis ist der Grund, warum man diesen kurzgefaßten Auszug aus denen Acten in den Druck gegeben, ehe die ganze Sache als eine Mord-Geschichte abgesungen, und mit denen gröbsten Erdichtungen vermehret werde.



Es war den 12ten December 1771, Donnerstag Morgens Glock 8, als drey Bauren aus dem, drey Meilen von Stargard bey Gollnow belegenen Dorfe Lubzin, welches dem Herrn Erb-Land-Mundschenk von Wusfow zugehörig, bey dem Bürgermeister Georgi anbrachten, welchergestalt in der abgewichenen Nacht eine Bande Räuber von Juden, bey dem dortigen
A 2 Schiffer

Schiffer Johann Fischer, eingebrochen, und denselben mit allen Leuten im Hause an Händen und Füßen gebunden, sodann aber ihm das Seinige geraubt hätten, weshalb man hülfliche Hand leisten möchte, die Räuber zur gefängli- chen Haft zu bringen.

Da diese Leute allzueilig von Lubzin abgeritten, als daß sie umständ- lich Nachricht geben können, wie der Einbruch geschehen, und was denen Leu- ten würcklich geraubt worden, so wurde solches nachhero von dem alten 66 jäh- rigen Schiffer Fischer dahin eyndlich ausgesaget, daß den Dienstag vorher, als den 10ten December, zwey Juden, welche auf Schimmeln geritten, nach Lub- zin gekommen, und sich bey ihm ein Gewerbe gemacht, daß sie als Lifranten für das Bellingsche Husaren-Regiment Heu kaufen wolten. Bey dieser Ge- legenheit hätten sie auch erwähnt, daß unter denen jetzigen Zwey- und Vier Gro- schen-Stücken einige wären, wofür sie auf den Thaler 4 Groschen Agio be- zahlten. Hierdurch hätten sie ihn treuherzig gemacht, daß er aus einem in der Stube gestandenen Kasten einige Beutel mit Geld in ihrer Gegenwart hervor geholet, um darunter dergleichen Zwey- und Vier Groschen-Stücke heraus zu suchen, deren sie aber, wie sie ihm eingebildet, nur wenige gefunden. Wenn nun hierauf der Einbruch in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag bey ihm geschehen, und die Räuber nach ihrer Sprache Juden gewesen, wenn gleich einer den andern Herr Lieutenant genannt, und gefragt, ob auch Posten stehen bleiben sollten? und dergleichen, so wäre auffer Streit, daß obgedachte zwey Juden, welche den Dienstag vorher bey ihm gewesen, die Gelegenheit dazu bey ihm ausgesehen.

Die That selber wäre von ihnen in der Art verübet, daß einige ihn in seiner Stube, und zwar mit brennenden Lichtern, im Schlaf überfallen, und an Händen und Füßen, so fest, daß das Fleisch von den Knochen gegangen, gebunden, sodann aber ihn mit Betten bepact hätten. Hiebey hätte er gewinselt, daß seine Frau darüber erwacht, und im Hemde aufgestanden, um zu sehen, was ihm fehle. So bald aber dieselbe die Thüre aufgemacht, wäre sie von andern Räubern ergriffen, zur Erde niedergerissen, und an Händen und Füßen gebunden, sodann aber mit Betten bepact, grausam mit Füßen gestossen, und auf ihr Schreyen: Ach Herr Jesus! verspottet worden, daß sie über densel- ben nur schreyen solle, welcher aber nicht kommen würde. Auf eben diese Art hätten sie auch seine beyde erwachsene Töchter und ein Töchter-Kind von 7 Jahren behandelt. Wie sie darauf mit solchen binden fertig gewesen, hätten sie ihm an Gelde und Sachen 657 Rthlr. geraubt, und wären nach einer Stunde ihres Weges gegangen. In solcher Lage, nehmlich an Händen und Füßen gebunden, und mit Betten bepact, hätten sie alle es keine Viertel-
Stunde

Stunde länger aushalten können, sondern jämmerlich ersticken müssen, wenn es nicht der gnädige Gott gefüget, daß sich das Kind die Händchens loß gemacht, und darauf die eine Tochter loß geschnitten.

Ob man nun gleich, wie sich die drey Lubzinschen Bauren den Morgen bey dem Bürgermeister Georgi meldeten, die ganze Geschichte noch nicht so genau wuste, so war doch so viel gewiß, daß ein abermahlicher gewaltsamer Einbruch geschehen, dergleichen man bisher öfters mit Schaudern in den Intelligenzen gelesen. Der Bürgermeister Georgi redete daher den Bauren zu, denen Räubern weiter nachzusetzen, und offerirte ihnen, daß er das Geld, Post-Pferde zu nehmen, vorschiesse wollte, wenn sie ihm dafür stünden, daß er sein Geld wieder bekommen werde, es möchten die Räuber eingeholt werden, oder nicht. Die Bauren wolten hierauf aber so wenig entriren, als mit ihren Pferden, da sie schon seit zwey Uhr in der Nacht bis 8 Uhr über drey Meilen gejagt, weiter reiten. Da aber gleichwohl von denenselben versichert wurde, wie die Räuber nur vor einigen Stunden vor ihnen und zwar mit Zwey Schimmeln, bey Stargard vorbey passiret, so resolvirte der Bürgermeister Georgi sogleich Steck-Briefe auszufertigen, und solche denen Räubern auf vier verschiedenen Strassen nach der Pohlischen Grenze nachzuschicken.

In diese Steck-Briefe wurde gesetzt, daß aller Orten, wo dieselben vorgezeigt würden, die Sturm-Glocke geschlagen werden möchte, damit nicht in Ermangelung dessen der Schulke im Dorf den Steck-Brief durch die erste die beste alte Frau, an welcher das Briestrage stand, in der Stille weiter schicke, ohne daß jemand in dem Dorfe von der Sache etwas erfahre, welche hingegen, wenn die Sturm-Glocke geläutet wurde, jedermann bekannt wurde. Und dieses Läuten der Sturm-Glocke mußte, wie sich nachhero fand, das Mittel seyn, nicht nur daß die Räuber diesemahl ergriffen, sondern auch nachhero, (wie unten weiter gemeldet werden wird,) in gewisse besondere Tröge gesperrt, und zum Bekenntnis gebracht wurden, welche Einbrüche sie sonst verübet. Es ging aber damit in der Art auseinander, daß die Vorspann in dem zwey Meilen von Stargard belegenen Dorfe Dölitz vor des Herrn Geheimten Finanz-Rath von Brenckenhof Hoch-Wohlgebohrnen bestellt war, daher der dortige Schulke Streeseemann einen Wächter auf den Thurm gesetzt, um Achtung zu geben, wenn der Herr Geheimte Finanz-Rath gefahren komme, daß die Vorspann-Pferde gleich ausrücken könnten. Dieser Wächter mußte es seyn, welcher dem Schulken Streeseemann, als derselbe, auf den Mittags in Dölitz angekommenen Steck-Brief, wegen der Lubzinschen Räuber nach dem Thurm lief, und die Sturm-Glocke schlug, die Nach-

richt gab, daß er einen Wagen mit Juden fahren gesehen. Hiedurch wurde der Schulze bewogen, dem Wagen mit zwey Bauren aus dem Dorfe zu Pferde nachzusehen, worauf er selbigen auch, nachdem er in den Dörfern Dobberpful und Salckenberg Verstärkung von Bauren zu Pferde erhalten, einholte.

Hiebey daß man denen Räubern, wie gedacht, auf Vier Strassen Steck = Briefe nachgeschicket, ließ man es aber nicht bewenden, sondern als der Bürgermeister Georgi nach Abfertigung der Steckbriefe, auf das Rath-Haus gieng, und die Geschichte seinen Collegen erzählte, so wußte der Senator Kirstein dieses dabey hinzuzufügen, wie er heute morgen frühe von Pumptow gekommen, und ihm in Collin zwey Juden auf Schimmeln, nicht weit von Collin aber ein Troup Juden zu Fuß begegnet. Da dieses genug an den Tag legte, daß solches die Lubzinsche Räuber wären, so wurde von dem Magistrat beschloffen denenselben auch noch den Cämmerer Maske mit Post-Pferden nachsehen zu lassen, und die Kosten, wenn es nicht anders wäre, in dergleichen wichtigen Sache, woran dem Lande so viel gelegen, allenfalls aus der Kämmererey zu nehmen.

Die Räuber, deren, wie man nachher heraus brachte, ihrer Zwölfe gewesen, nemlich:

1. Elias Meyer, 42 Jahr alt, aus Grunzig in Pohlen,
2. Jude Joseph, 30 Jahr alt, ebenfalls aus Grunzig,
3. Daniel Joseph oder Gedalge, 22 Jahr alt, des vorigen Bruder,
4. Salomon Jacob, 60 Jahr alt, aus Ungarn, der beyden vorigen Mutter Bruder,
5. David Hirsch, 39 Jahr alt, aus Ungarn,
6. Wulff Salomon, 48 Jahr alt, aus Uffenbach bey Franckfurth,
7. Meyer Seelig, 32 Jahr alt, aus Hauburg,
8. Hirsch, 36 Jahr alt, aus Brozen in Pohlen,
9. Jonas Isaac, 40 Jahr alt, aus Breslau,
10. Arnd Abraham, 22 J. alt, aus Stargard, sonst zu Schlop in Polen wohnhaft,
11. Levin Israel, 32 Jahr alt, aus Birnbaum in Pohlen, und
12. Wulff Behr, 36 Jahr alt, aus Posen,

hatten sich indessen in der Art getheilet, daß darunter Daniel Joseph und Hirsch aus Brozen, welche die Gelegenheit am Dienstag in Lubzin ausgehen, mit ihren Schimmeln auf Bernstein vorausgegangen, dahingegen von den übrigen 10 Fuß-Gängern, die eine Hälfte, nemlich

1. Arnd Abraham,
2. Elias Meyer,
3. Salomon Jacob,
4. Wulff Salomon, und
5. Jonas Isaac,

in dem Dorfe Collin, eine Meile von Stargardt, und die andere Hälfte, nehmlich:

1. Jude Joseph,
2. Meyer Seelig,
3. David Hirsch,
4. Levin Israel, und
5. Wulff Behr,

in dem Dorfe Sallentin, ein und eine Viertel Meile von Stargardt, einen Wagen bis Bernstein angenommen. Der Schulze Streeseemann aus Dö-
litz, welcher auf die erhaltene Steck-Briefe, denen Räubern nachgesetzt, hatte die fünf auf dem Collinschen Wagen, wie gedacht, hinter dem Dorfe Salckenberg, etwa eine Meile von Bernstein, bereits eingeholet, von denenselben aber nur die drey ersten, und zwar nach einer desperaten Gegenwehr, fest gemachte, denn es war Wulff Salomon gleich entlaufen, und Jonas Isaac zwar ergriffen worden, hatte sich aber wieder losgerissen. Indessen hatte dieser dabey seinen Rock im Stich gelassen, in welchem nicht nur ein Paß mit dem Namen Jonas Isaac, sondern auch 7 Stück silberne Löffel gefunden wurden. Während der Zeit daß der Schulze Streeseemann und die Bauern sich mit solchen fünf Compteen von dem Collinschen Wagen auf dem Salckenbergischen Felde herum gejaget, indem selbige als die Bauern an sie herangekommen, von dem Wagen herunter gesprungen, und auseinander gesprengt, waren die andere fünf mit dem Sallentinschen Wagen in das Dorf Salckenberg gekommen, ohne zu wissen, daß daselbst bereits Lärm sey. Da fast alle Mannspersonen aus dem Dorfe nach dem Felde gelaufen, und die Heße mit denen Juden mit ansahen, oder dabey halfen, so mußte es sich fügen, daß eine alte Frau dem Sallentinschen Bauern, welcher den Wagen fuhr, vor dem Krüge ins Ohr sagte, wie die Juden so er auf dem Wagen hätte Spitzbuben wären, hinter welchen schon Lärm sey. Dieser Bauer ließ sich aber gegen die Juden entweder aus Vorsicht oder wohl mehr in seiner Einfalt nicht merken, was er von der alten Frau gehöret, sondern sagte ihnen nur, daß er nicht weiter fahren könne. Die Juden hielten sich so sicher, daß sie in den Krug giengen, und mit dem Bauer so lange capitulirten, bis er ihnen, da sie ihn bis Bernstein gebunden, weil er nicht bis dahin fahren wolle, auf das Fuhr-Geld, so er bereits erhalten, 16 Gr. zurück geben mußte. Hierauf wolten sie ihren Weg zu Fuß weiter nehmen, als sie aber noch nicht aus dem Dorfe waren, begegnete ihnen der Schulze Streeseemann mit ihren Cameraden

Elias Meyer,
Arnd Abraham, und
Salomon Jacob,

und

und nahm diese fünf gleichfalls in Empfang, daß er nunmehr ihrer Achte hatte.

Hierüber kam der Cämmerer Maske, welchen der Magistrat mit Post-Pferden nachsetzen lassen, herzu, ermunterte die Leute, welche die Diebe ergriffen, solche sicher zu verwahren, und sich durch die Pässe, welche sie fast alle hatten, und worauf sie sich als Zeugnisse ihrer Ehrlichkeit beriefen, nicht irre machen zu lassen, und gieng darauf nach Bernstein. So bald er daselbst angelangt, wurden verschiedene Häuser visitiret, worauf bey einem Schneider zwey Schimmel gefunden wurden, welche nach dessen Aussage, zwey fremden Juden gehörten, die heute Nachmittage angekommen, und bey dem gerade über wohnenden Juden Isaac Treitel abgetreten. Dieses war genug, daß solches der Vortrap von der Räuber-Rotte wäre, daher der Cämmerer Maske, mit Beyhülfe des dortigen Beamten, solche bey dem Juden Isaac Treitel arretiren wolte, indessen aber gewahr werden mußte, daß die beyden Schimmel-Neuter, wie sie in Actis beständig genannt werden, vor seinen Augen entsprungen. Hätte man dieses allerverdächtigste Haus in ganz Bernstein zuerst visitiret, so hätte man vermuthlich auch diese beyden Complicen, nehmlich:

Daniel Joseph, und
Hirsch aus Brogen,

ertappet, statt dessen man nunmehr nur ihre Schimmel, und die bey denselbigen im Stall versteckte 118 Stück Dänische 6 Groschen:Stück erbeutete, welche der eine oder der andere bey dem Lubzinschen Einbruch, so wie der Complice Jonas Isaac 7 Stück silberne Löffel, vor sich gekapert.

Denn es ist bekannt, wie dergleichen Jüdisches Raub-Gesinde den Gebrauch oder das Gesetz unter sich hat, daß sie von einem Befehlshaber, den sie Baldober nennen, dependiren. Dieser ist öfters ein angesehenener Jude, welchem es zu respectirlich, selber mit auf den Fang zu gehen, daher hält er sich gewisse Schnur- oder Bettel-Juden an der Hand, welche im Lande herumstreichen und auskundschaften, wo eine Gnaive, oder Diebstahl zu machen. Hiebey müssen sie ihm sodann die Gelegenheit des Hauses so genau beschreiben, als wenn er alles selber gesehen. Alsdenn läßt er durch einen oder zwey Achprofschen, welches seine vertraute Diebes-Gehülfen sind, so viel Schnur-rein, als er nöthig findet, zu dem vorhabenden Einbruch commandiren, und macht ihnen einen Plan wie der Zug, so wohl auf der Hin- als Rück-Reise gehen, und was ein jeder dabey thun solle. Bey dem Diebstahl darf sich keiner bey der härtesten Strafe unterstehen, vor sich das geringste einzustecken, sondern es geht alles für gemeinschaftliche Rechnung. Wenn nun der Raub an dem bestimmten Ort eingebracht, und dem Baldober rapportiret worden,

wie

wie viel Beute gemacht worden, so nimmt er seinen Baldober-Theil voraus, dahingegen das übrige in gleiche Theile gethet, wobey auch diejenigen, welche zur Bande gehören, wenn sie gleich nicht mit gewesen, ihr Theil öfters abbekommen. Der Baldober braucht auch, wenn er sein Handwerk recht versteht, wohl die Vorsicht, daß die Schnurren, welche er durch die Achproschen commandiren läset, nicht einmahl wissen, wer, und wo er ist, damit er nicht, wenn einer oder der andere gefangen werden möchte, verrathen werde. Wenn aber bey der Theilung, oder sonst über die Sache, Streit entsteht, so wird die Sache unterweilen unter einem erdichteten Rechts-Fall, als ein würcklicher Streit zwischen zwey Juden, denen Christlichen Gerichten vorgetragen, daß selbige solchen durch eine Sentenz entscheiden.

Ob nun zwar solchergestalt dem Kämmerer Maske fehl geschlagen, die beyden Schimmel-Reuter in Bernstein feste zu machen, so war ihm dennoch ein anderer Complice bestimmt. Denn als er nach der fruchtlosen Visitation wieder nach dem Amts-Hause gegangen, so meldete der Schäfer, wie in dem Augenblick ein Jude mit fliegenden Haaren, ohne Mühe oder Huth bey ihm gekommen, und er nicht wisse, was er aus demselben machen sollte. Dieses war genug, daß er einer von den Räubern sey, der arretirt werden mußte, und es war würcklich der Complice Wulff Salomon, welcher dem Schulken Streeseemann, auf dem Falkenbergischen Felde entsprungen. Mithin waren nunmehr von denen oben benannten 12 Lubzinschen Räubern ihrer Neune arretirt, daß nur annoch drey fehlten, nemlich die beyden Schimmel Reuter

Daniel Joseph, und
Hirsch aus Brozen

welche in Bernstein entsprungen, und Jonas Isaac, welcher dem Schulken Streeseemann auf dem Felde mit Zurücklassung seines Rockes, entwischet. Solche 9 Räuber wurden hierauf den 13ten December 1771 Abends Glock 6, zur allgemeinen Freude der ganzen Stadt Stargard, die darüber in Bewegung gesetzt wurde, eingebracht.

Ohnerachtet sie sich aber ganz unschuldig stellten, daß sie die Lubzinschen Räuber wären, so legte solches doch, wenn man es sonst nicht wissen konnte, der Umstand unwiedersprechlich an den Tag, daß auf einigen der 7 Löffel, so in des entsprungenen Jonas Isaac Rock gefunden worden, der Nahme des Schiffer Johann Fischer stand. Inzwischen konnte diesen Abend mit ihnen nichts weiter angefangen werden, als daß man einen jeden, ob sie gleich schon seit gestern Abend zusammen gessen, und sich mit einander vereinigen können, was ein jeder sagen wolle, von dem andern abgesondert in Verwahrung

wahrung bringen ließ, welches indessen nicht möglich gewesen, wenn die Garnison nicht dabey rühmlichst assistirt hätte.

Weil aber das Stadt-Gericht, w:de: das Forum delicti, noch das Forum apprehensionis, noch auch das Forum domicilii war, so wurde noch denselben Abend so wohl an die Königl. Pommerische Regierung zu Stettin, als an die dortige Königliche Krieges- und Domainen-Kammer berichtet, daß dem Stadt-Gericht, da die Sache so wenig zu dessen Official-Geschäften gehöre, als die Kämmerer dieserhalb mit Kosten belästiget werden könne, die Delinquenten abgenommen und entweder nach Stettin gebracht, oder wie es sonst mit ihnen gehalten werden solle, disponiret werden möchte. Hierauf gieng in der Folge von der Königl. Regierung die Resolution ein, daß dem Herrn Erb-Land-Mundschenk von Wussow auf Lubzin aufgegeben worden, sich zu erklären, ob er die Delinquenten nach Lubzin hinnehmen, und ihnen daselbst den Proceß durch seinen Justitiarium machen lassen, oder das Stadt-Gericht requiriren wolle, den Proceß auf seine Kosten zu instruiren. Es wolte sich aber der Herr von Wussow weder zu dem einen, noch dem andern verstehen, daher das Stadt-Gericht die Resolution erhielt die Inquisition vorläufig auf desselben Kosten zu übernehmen.

Diese Resolution konnte nicht in dem Augenblick erfolgen. Weil nun allzuviel Zeit darüber hingegangen seyn würde, sich darnach aufzuhalten, und gleichwohl alles darauf ankam, die Delinquenten zu überführen, wo sie die nächsten Tage vorher gewesen, oder gesehen worden, welches sich aber, wenn darüber im geringsten Zeit verstrich, nachher keiner mehr mit völliger Gewißheit zu erinnern wuste, überdem auch denen Königl. Edictis gemäß, daß eine jede Gerichts-Obrigkeit, wenn in ihren Grenzen Verbrechen verübet worden, ohne Verzug die General-Inquisition vornehmen solle, wenn gleich die Inquisition nicht vor selbige gehöre, so wurde den folgenden Tag mit der Untersuchung angefangen. Die 9 Arrestati leugneten aber alles, und waren, wie sie behaupteten, die unschuldigsten Leute. Ein jeder erzählte seine Reise-Geschichte umständlich, auf welche Art er nach Salckenberg gekommen, und daselbst arretiret worden, welches, da sie vorher Zeit gehabt sich mit einander zu besprechen, ziemlich, jedoch aber nicht völlig, übereinstimmete.

Da ihrer viere darunter vorgaben, wie sie von Friedland in Pohlen gekommen und die Nacht, wie der Lubzinsche Einbruch geschehen, allhier vor dem Wallthor im Krüge zum weissen Schwan Nacht gelegen, so wurde der Krüger mit seinen Leuten darüber vernommen. Ohnerachtet aber derselbe mit seiner Frau, zwey Söhnen und einer Tochter, mithin ihrer Fünfe, und zwar in Gegenwart sämtlicher 9 Inquisiten, um sie desto mehr zu rühren, beendigten,

ten, wie solches nicht wahr, sondern die Nacht vorher, nemlich vom Dienstag bis zum Mittwoch Fünf Juden bey ihnen gelegen, und der eine Sohn des Krügers nebst dessen Tochter, sich erinnerten, daß zwey von denen Inquisiten würcklich mit darunter gewesen, so leugneten sie solches dennoch alles. Ferner wurde durch Abhörung vieler Leute heraus gebracht, daß den Dienstag zwey Troups Bettel-Juden, jeder von vier Mann, durch Dölitz passiret, und in der Nacht darauf, nemlich vor dem Lubzinschen Einbruch, ihrer sieben, und zwar zwey darunter, welche Schimmel geritten, in dem Kruge zu Klützow, eine halbe Meile von Stargard, Nacht gelegen, nicht minder den Mittwoch verschiedene Juden zu Fuß, und die beyden mit den Schimmeln auf dem Wege von Stargard nach Lubzin, nemlich zu Sarow, Bruckhausen, und Friedrichswalde gesehen worden. Daher man alle die Leute, welche dergleichen Juden gesehen, vorfordern ließ, und ihnen einen jeden der neun Räuber vorstellte, ohne daß sie in desselben Gegenwart ein Wort sagen durften.

Hiedurch wurde heraus gebracht, daß der Inquisit, Arnd Abraham, ohngeachtet er vorgab, daß er die Nacht, wie der Lubzinsche Einbruch geschehen, in der Gegend bey Keetz Nacht gelegen, würcklich nicht nur unter denen mit gewesen, die den Dienstag, durch Dölitz passiret, sondern auch eben so, wie der Inquisit Elias Meyer, die Nacht vor dem Lubzinschen Einbruch nebst andern sechs Juden in dem Kruge zu Klützow pernoctiret: so wie verschiedene Leute aus Sarow und Friedrichswalde einige den Inquisiten Meyer Seelig, und Arnd Abraham, ganz genau erkannten, daß sie würcklich mit unter denen Juden gewesen, welche den Mittwoch, als den Tag vor dem Lubzinschen Einbruch, den Weg von Stargard nach Lubzin passiret. Ferner beendigten zwey sichere Leute aus Salckenberg, wie sie würcklich mit angesehen, daß von denen Inquisiten derjenige mit der Peruce, welcher sich David Hirsch nannte, damahlen, wie sie im Dorf arretiret und nach dem Kruge gebracht worden, einen Beutel mit Geld über den Zaun geworfen, imgleichen sich in der Krug-Stube einer Kasse mit Geld unvermerckt zu entledigen gesucht, so wie man auch damahls, als sie nach dem Kruge gebracht wären, wahrgenommen, daß sich dieser Jude im Gehen immer an den Straffen-Zaun gedrenget, worauf man den andern Tag, auf der andern Seite des Zauns einen Haacken oder Brech-Eisen gefunden, welches obgedachte Leute aus Salckenberg, nebst dem bey den Juden gefundenem Gelde, abliefereten.

Durch diese und andere mehrere Indicia, wohin auch besonders zu rechnen, daß auf dem Collinschen Wagen, als von demselben drey Complicen auf dem Salckenbergschen Felde arretiret worden, drey Ellen Ziß, ein Ober- und ein Unterhemde gefunden worden, weche Sachen der Schiffer Sischer für

die feinigten beendigte, wurde den 24sten December der Complice Wulff Behr bewogen, daß er eingestand, wie es an dem, daß sie den Lubzinschen Einbruch verübet, welches in der Art geschehen, daß sie ihn, wie er von ohngefehr nach Grunzig gekommen, gleichsam auf der Strasse angeworben, bey ihnen zu bleiben, ohne daß sie jedoch gesagt, wie sie auf das Stehlen ausgehen würden. Hierauf wäre der Sammelplatz in einem in Pohlen, 4 Meilen hinter Landsberg belegenen Dorfe Nahmens Grunzig gewesen, allwo die Inquisiten Elias Meyer und Jude Joseph wohnhaft wären, dahingegen die übrigen allererst dahin gekommen. Wie sie nun alle zwölf zusammen gewesen, wären den Sonntag Morgen, als den 8ten December, zwey mit Schimmeln voraus geritten, von welchen er aber, weil er sie sonst niemahlen gesehen, weiter keine Nachricht geben könne, als daß der eine Hirsch geheissen. Nach einigen Stunden wären die übrigen 10 Complicen in der Art abgegangen, daß ihrer 5 durch Landsberg passiret, und in einem Dorfe eine Meile dießseits der Stadt, die übrigen 5 aber in Landsberg selber, und zwar in der Juden-Herberge Nacht geblieben. Den Montag Abend, als den 9ten December, wären ihrer 8 in Bernstein bey dem alten Juden Isaac Treitel Nacht geblieben, hingegen die beyden Complicen Wulff Salomon und Levin Jergel seitwärts gegangen, so wie die beyden Schimmel-Reuter welche die Nacht gleichfalls bey obgedachtem Bernsteinschen Juden gelegen, schon den Morgen weiter geritten. Den Dienstag Abend, als den 10ten December, wären ihrer 5, allhier zu Stargard auf der Vorstadt vor dem Wall-Thor in dem Krüge zum weissen Schwan, und die übrigen 5 Fuß-Gänger in dem Krüge zu Klützow Nacht geblieben, so wie dahin auch die beyden Schimmel-Reuter gekommen, und daher ihrer 7 in dem Klützowschen Krüge pernoctiret. Hierauf wäre der Sammel-Platz am Mittwoch Abend, als den 11ten December, in der Heide bey einem Hand-Weiser gewesen, allwo sie sich einige Stunden bis es Nacht gewesen, gelagert, und einige Toback geraucht, andere aber abwärts gegangen und gebethet, vermuthlich, daß der Fang glücklich gehen möge. Wie es nun etwa gegen Mitternacht gewesen, wären ihrer 10 weg und nach dem Dorfe gegangen, dahingegen er, Wulff Behr, und der Schimmel-Reuter Hirsch, bey denen beyden Schimmeln geblieben. Die 10 wären sodann nach etlichen Stunden zurück gekommen, worauf der Rückzug, ohne daß er gewußt wie viel Beute sie gemacht, noch was er davon abbekommen, oder wo die Theilung geschehen werde, in der Art geschehen, daß die beyden Schimmel-Reuter vorausgegangen, um in Bernstein die Wagens zu ihrem weitem Fortkommen zu bestellen; dahingegen die übrigen 10 Fußgänger so lange zusammen geblieben, bis sie kurz vor Tages Anbruch bey Stargard vorbeÿ passiret. Sodann hätten

ten

ten sie das geraubte Geld in einige Geld-Kagen geschüttet und sich in zwey Haufen, à 5 Mann getheilet, worunter der Haufen bey welchem er, Wulff Behr, gewesen, in dem Dorfe Sellentin einen Wagen bis Bernstein angenommen, Nachmittag aber in dem Dorfe Salckenberg alle fünfe arretiret worden, ohne daß er sagen könne, wo die Kagen mit dem Gelde geblieben.

Da dieser Confitent einen jeden Complicen zu nennen wußte, oder ihn doch genau beschrieb, daß man nunmehr genau wußte, wo ein jeder immer gewesen, so wurde ein jeder Umstand näher untersucht, und besonders nach Landsberg geschrieben, ob, und welche Juden den 8ten December daselbst durch passiret, und auf der Juden-Herberge Nacht gelegen? Worauf die Antwort eben so, wie der Confitent Wulff Behr ausgesagt, eingieng. Man durfte also nunmehr, und da auch die von dem Wulff Behr angegebene Reise-Beschreibung damit völlig übereinstimmete, was man bereits aus denen vorherigen Aussagen der abgehörten vielen Leute wußte, gar nicht zweifeln, daß die Juden wirklich die Lubzinschen Räuber wären. Dieses bestätigte sich in der Folge immer mehr, und zwar besonders auch dadurch, daß der Complice Levin Jerael endlich auch die Sache accurat eben so als Wulff Behr gutwillig eingestand, ohngeachtet er nicht wußte, was derselbe gesaget, dahingegen beyde Confitenten gänzlich in Abrede stellten, daß sie im geringsten von andern Einbrüchen wußten.

Bey allen diesem verblieben die übrigen sieben dennoch auf die frechste Art bey dem Leugnen, daher man durch die Intelligenzen bekannt machte, und an die Orter, von welchen man bereits wußte, daß daselbst Einbrüche geschehen, hinschrieb, daß diejenigen Leute, welche bey dergleichen Einbrüchen damahlen den einen oder den andern verdächtigen Menschen gesehen, persönlich allhier sistiret werden möchten, damit ihnen die hiesigen 9 Räuber vorgestellt, und diejenigen darunter ausgesondert werden könnten, welche man damahlen im Dorf oder sonst in der Nähe gesehen. Hiedurch erhielt man zwar von verschiedenen Einbrüchen Nachricht, dennoch aber kante kein einziger von denen Leuten und selbst der Lubzinsche Schiffer Fischer mit seiner Frau, als ihnen die Inquisiten vorgestellt wurden, einen darunter, sondern ein jeder wandte ein, wie er im Schlaf überfallen und gleich mit Betten bepackt worden, daß er sich nicht besinnen könne.

Hiebey wurde indessen alle Mühe angewendet, daß man die Nahmen der beyden Schimmel-Reuter herausbringen möchte, und selbige, nebst dem Complicen Jonas Isaac arretiren lassen könne, es blieben aber die beyden Confitenten dabey, daß sie davon nicht weiter Nachricht zu geben wußten, als daß der eine Hirsch geheissen. Da der Bernsteinsche Jude, Isaac Treitel,
sich

sich bey der Sache dadurch überaus verdächtig gemacht, daß auf der Hinreise die beyden Schimmel-Reuter am Sonntag Abend, als den 8ten December, und ihrer 8 von denen 10 Fußgängern den Montag Abend bey ihm Nacht geblieben, sodann aber auf der Rückreise die beyden Schimmel-Reuter abermahls bey ihm eingesprochen, und mit ihm verabredet, daß er vor die nachkommenden 10 Fußgänger zwey Wagens bis Landsberg zu bestellen gesucht: So wurde dieses und der Verdacht, daß er die beyden Schimmel-Reuter als sie den 12ten December bey ihm gesucht worden, fort geholfen, vor hinlänglich gehalten, denselben mit seinem Sohne einholen zu lassen, zumahl ihm ein jeder das Zeugniß gab, daß er ein böser Mensch, welcher bereits wegen eines Diebstahls zu Berlinchen nicht längst zur Inquisition gezogen, und in Erstattung des Diebstahls condemniret worden. Er leugnete aber gänzlich, daß die 8 Fußgänger den 9ten December bey ihm Nacht gelegen, dahingegen die beyden Schimmel-Reuter zwar bey ihm Quartier gehabt, so wie er auch ihrem Verlangen gemäß zwey Wagens nach Landsberg bestellen lassen wollen, denoch aber ganz und gar nicht gewußt, daß diese Juden Räuber wären. Hiebey begieng dieser alte Schalk die Gottlosigkeit, daß er behauptete, wie er die beyden Schimmel-Reuter gar nicht kenne, indessen sich aber einstmahls, als wenn es von ohngefähr geschehe, sich entfallen ließ, wie solches zwey Schloppsche Juden gewesen, worauf er den einen, als wenn es ihm entfiel, Josef nannte. Dieses, und daß einige Leute in Bernstein mutmassen wollen, wie die beyden Schimmel-Reuter aus Schloppe gewesen, war nunmehr genug, den Herrn Geheimten Finanz-Rath von Brenckenhof zu ersuchen, die beyden Schloppschen Juden, Josef und Zirsch, aufheben zu lassen. Dieselben schickten auch darauf den Justiz-Amtmann Baumann zu Driesen mit einem Commando nach Schlopp, welches zwar den Juden Josef arretirte, dahingegen mußte kein Mensch von einem dortigen Juden Zirsch.

Ob sich nun nachhero zwar fand, daß der Jude Josef kein Schimmel-Reuter und bey dem Lubzinschen Einbruch gar nicht impliciret sey, so wurde er dennoch, weil sich Verdacht fand, daß er an dem Roggowischen Einbruch Theil habe, so lange hier behalten, bis das Urthel dahin eingieng, daß er ab instantia zu absolviren, nehmlich zwar nicht gänzlich vor unschuldig zu erklären dennoch aber so lange mit weitem Arrest zu verschonen, bis sich nähere Indicia wider ihn hervor gethan.

Dieses, daß das Stadt-Gericht den Herrn Geheimten Finanz-Rath von Brenckenhof um Assistance implorirte die beyden Schimmel-Reuter zur gefänglichen Haft zu bringen, gab Gelegenheit Denenselben öfters von der Lage der Sache und wie weit dieselbe avanciret, Nachricht zu geben. Wie Die-

Dieselben nun daraus ersehen, daß die übrigen sieben Complicen die Lubzinsche That auf die frechste Art leugneten, ohngeachtet sie derselben völlig überführt zu halten, daß bey denen Inquisiten gefundene Brech-Eisen und andere Umstände, auch den dringendsten Verdacht erregten, daß sie an den übrigen zeithero im Lande verübten Einbrüchen Antheil hätten: So eröffneten Hochgedachter Herr Geheimte Finanz-Rath, wie Sie den 5ten Februar 1772 durch Stargard reiseten, dem Stadt-Gericht, welchergestalt Sie die Sache des Königs Höchsten Persohn vorgetragen, und den allerunterthänigsten Vorschlag gethan, die Inquisiten mittelst Einsperrung in gewisse besondere Tröge zur richtigen Bekennniß der Wahrheit zu bringen, welches des Königs Majestät allegnädigst genehmiget, und Ihnen befohlen solches zu veranstalten. Hierauf hätten Sie auch mit des Herrn Groß-Cansler Freyherrn von Fürst Excellence und mit des Herrn Geheimten Etats- und Justiz-Ministre Freyherrn von Jedlitz Excellence über die Sache conferirt, welche solche eben auch approbiret. Es gaben daher der Herr Geheimte Finanz-Rath von Brenckenhof dem Stadt-Gericht eine schriftliche Instruction, daß drey dergleichen Tröge gemacht, und die Inquisiten, welche nicht bekennen wolten, in solche gelegt werden sollten.

Nachdem nun drey dergleichen Tröge gemacht worden, wurde der eine auf das Rathhaus in die sogenannte Kleine Gerichts-Stube, der zweyte in das Stock-Haus in des Gefangen-Wärter Stube, und der dritte in das sogenannte Block-Haus bey dem Eis-Thurm in des Gefangen-Wärter Stube gebracht, und den 10ten Februar Nachmittags von denen Inquisiten Arnd Abraham in den ersten, und Elias Meyer in den zweyten Trog, so wie den folgenden Tag Mittags um 11 Uhr Wulff Salomon in den dritten Trog gelegt wurde. Ein jeder hatte beständig zwey Wächter Tag und Nacht bey sich, und wurde, wenn es nöthig war, auf einige Minuten heraus genommen, gleich darauf aber wieder eingelegt. Dieses hielte Arnd Abraham aber nicht länger als drey und vierzig Stunden aus, und bekannte darauf den Lubzinschen Einbruch eben so, wie von den beyden Confitenten Wulff Behr und Levin Israel geschehen. Dabey gab derselbe von denen beyden Schimmel-Reutern umständlich Nachricht, daß nemlich der eine Zirsch oder der schwarze Zirsch heiße und zu Brozen in Pohlen wohne, dagegen der zweyte Daniel Joseph oder Gedalge heiße und ein Bruder des hiesigen Inquisiten Jude Joseph wäre, welcher auch eben wie dieser zu Grunzig in Pohlen wohne.

So bald man dieses herausgebracht, wurde solches dem Herrn Geheimten Finanz-Rath von Brenckenhof per Expressen gemeldet, und gebethen, unnehro die beyden Schimmel-Reuter, da man den Aufenthalt derselben mit

mit Gewißheit herausgebracht, aufheben zu lassen, welches Dieselben auch in der Art veranlaßten, daß sie den Justiz-Amtman Zichtel zu Landsberg mit einem Commando Dragoner nach Pohlen schickten. Ob nun derselbe zwar den Schimmel-Reuter Daniel Joseph oder Gedalge zu Grunzig im Bette aufheben ließ: So hatte sich hingegen der zweyte Schimmel-Reuter Zirsch, bereits aus Drozen weggemacht, und ist auch seit der Zeit nicht wieder zum Vorschein gekommen.

Nachdem solchergestalt Arnd Abraham den Lubzinschen Einbruch bekannt, jedoch aber dabey von keinen andern Einbrüchen das geringste wissen wolte, so zeigte der Zuchthaus-Prediger Schulz an, wie er den Complicen Salomon Jacob, welcher auf dem Zuchthause verwahret wurde, dahin gebracht, daß er unnebro eben auch die Wahrheit gutwillig bekennen wolte. Dieses geschah sodann zwar in Ansehung des Lubzinschen Einbruchs, dagegen wolte dieser Inquisit von anderen Einbrüchen nicht das geringste wissen. Diesem Exempel folgte hierauf auch der Complice Wulff Salomon, nachdem er eben auch 43 Stunden im Troge gelegen. Ferner machte es Meyer Seelig, nachdem er in des Arnd Stelle in den Trog geleyet worden, und 30 Stunden darin gelegen, und endlich der Inquisit Elias Meyer, nachdem er drey mahl 24 Stunden in dem Trog zugebracht, eben so. Keiner einziger von diesen Inquisiten wolte aber das geringste von irgend einem andern Einbruch wissen.

Dieses geschah aber nicht von dem Inquisiten Jude Joseph. Denn als selbiger kaum etliche Stunden im Trog gelegen, so bequemte er sich, daß er wegen Lubzin die Wahrheit gestehen wolte. Hiebey wurde aber in ihn gedrungen, daß er sagen sollte, wozu er das bey ihm und seinen Cammeraden gefundene Brech-Eisen, welches nach der einstimmigen Aussage der übrigen, ihm gehörete, sonst, als zu dem Lubzinschen Einbruch gebraucht? Dis brachte denselben dahin, daß er herausrückte, wie er mit dem Eisen im vorigen Sommer, wie das letzte Korn eingeerndtet worden, bey einem Prediger in der Gegend Klein-Landsberg oder Müncheberg, ferner zu Roggow bey Daber, und an zwey verschiedenen Orten im Mecklenburgischen eingebrochen. Von den Einbrüchen bey dem Prediger bey Klein-Landsberg und in Mecklenburg, wußte man zu der Zeit noch nicht das allergeringste. Nachdem er aber von einem jeden Einbruch die Umstände haar klein angezeigt, und an jeden Orte hingeschrieben worden, fand sich, daß der erste Einbruch bey dem Prediger Stephany zu Rheefeld, in dem Amte Rudersdorf, bey Alt-Landsberg, in der Nacht vom 12ten bis 13ten August 1771, in der Art verübet worden, daß die Räuber durch das Kammer-Fenster eingebrochen, und den Prediger mit seiner Frau bey brennenden Lichtern, an Händen und Füßen gebunden, mit Betten

Betten bepackt und sehr gestossen und geschlagen, sodann aber ihm an Gelde und Silber 300 Rthlr. geraubt. Da dieser Inquisit die Nahmen der Dertter, wo er die beyden Einbrüche in Mecklenburg verübet, nicht zu neunen wußte, sondern nur die Gegend und andere Umstände genau beschrieb, so kostete es viele Mühe, ehe man endlich mit völliger Gewißheit herausbrachte, wie der eine Einbruch in dem Dorfe Schönau im Jahr 1769, in der Nacht vom 15ten bis 16ten Martii bey dem Bauer Johann Friedrich Segert geschehen, welcher dabey, nach seiner beschwornen Aussage, geknebelt, mit seiner Tochter und Sohne an Händen und Füßen gebunden, und mit Betten bepackt worden, worauf die Räuber ihm 150 Rthlr. geraubt. Dagegen hat aller angewandten Mühe ohngeachtet, nicht herausgebracht werden können, an welchem Orte in Mecklenburg, und zwar bey einem Bauern, der zweyte Einbruch geschehen, wobey zwar keine Leute gebunden, dennoch aber dem Bauer 200 Rthlr. geraubt worden. In Ansehung des Roggowschen Einbruchs gaben die bey denen Gerichten des Major von Dewitz solcherhalb aufgenommene Untersuchungs-Acten, die man sich von daher schicken ließ, die Auskunft, daß solcher im Jahr 1770, in der Nacht vom 21sten bis 22sten August, zu Roggow, bey Daber, bey dem Fischer Christoph Busse, geschehen, wobey dieser alte 75 jährige Greiß, die Frau, eine erwachsene Tochter, ein Bayreuthischer Dragoner, und ein Mägdchen von 11 Jahren, bey brennenden Lichtern an Händen und Füßen gebunden, ein jeder mit Betten bepackt, und besonders der Dragoner an einem heimlichen Ort mit Licht gebrannt worden, um zu bekennen, wo das Geld wäre, wovon sie darauf samt einigen Sachen, nach der beschwornen Aussage der Leute, 150 Rthlr. geraubt. Da der Inquisit, Jude Joseph, hiebey angeführet, wie von denen hiesigen Inquisiten bey dem Roggowschen Einbruch Elias Meyer, und Daniel Joseph oder Gedalge, sein eigener Bruder; bey dem Rhesfeldschen Einbruch die Inquisiten, Salomon Jacob, David Zirsch, und Wulff Salomon, mit gewesen; ferner Levin Israel bey dem Rhesfeldschen und Schönauischen Einbruch, imgleichen an dem letzten Ort, Salomon Jacob, sein Theil abbekommen: So wurde er mit jedem darüber besonders in der Art confrontiret, daß er kein Wort weiter sagen durfte, als wie er alle von ihm verübte Einbrüche umständlich bekant und dabey ausführlich Nachricht gegeben hätte, wo der vor ihm stehende Co-Inquisit mit gewesen, ohne einen Ort wo dergleichen Einbruch geschehen, zu nennen, noch sonst den geringsten Umstand anzuführen.

Dieses hatte aber auf den Inquisiten Elias Meyer, und Wulff Salomon, nicht die geringste Würckung, sondern sie blieben dabey, daß sie weiter keinen einsigen Einbruch als den zu Lubzin verüben helfen, daher nach

den Regeln der Gerechtigkeit nicht anders mit ihm verfahren werden konnte, als daß jeder abemahls in den Trog gepackt wurde. Es hatte aber Elias Meyer seine Glieder darin kaum zur Ruhe gebracht, so bequemte er sich, daß er nunmehr alles aufrichtig gestehen wolle, und bekannte darauf, daß er folgende Einbrüche mit verüben helfen:

1. zu Zermelsdorf, bey dem Prediger,
2. zu Roggow, bey Daber, bey einem Bauer,
3. zu Moratz, bey Gulgow, bey dem Edelmanne,
4. zu Langenhagen, bey einem Bauer, und
5. bey einem Holländer, Nahmens Schumkittel, in der Gegend Driesen,

von welchem letzten Einbruch man zu der Zeit noch nicht das allergeringste wußte. Nächste dem gab er ferner Nachricht, wie die Co-Inquisiten, Jude Joseph und Wulff Salomon, bey einem Prediger bey Müncheberg oder Alt-Landsberg, einen Einbruch verübet, wobey ersterer unter andern eine Uhr voraus bekommen. Nachdem hierauf dieser Inquisit die Geschichte eines jeden Einbruchs umständlich erzehlet, und an jeden Ort hingeschrieben worden, so fand sich, daß seine Aussage mit denen von jedem Ort eingeholten Nachrichten, haare klein übereinstimmete. Der Zermelsdorfsche Einbruch war, nach denen dort aufgenommenen Untersuchungs-Acten, im Jahr 1769, in der Nacht vom 31sten October bis zum 1sten November, bey dem dortigen, seit dem verstorbenen Prediger, Weichbrodt, in der Art geschehen, daß die Räuber denselben, seine Frau, und das Mägdchen, bey brennenden Lichtern an Händen und Füßen gebunden, sie mit Betten bepackt, und dem Prediger unter vielen Mißhandlungen, nach seiner beschwornen Aussage, ausser verschiedenen Sachen 205 Rthlr. an baarem Gelde geraubt. Hierüber waren die Bauern im Dorfe munter geworden, welche aber so schläfrig Hülfe leisteten, daß sie den Räubern Zeit ließen, die That zu vollführen, anstatt sie selbige sehr leicht fest nehmen oder doch wenigstens verjagen können, weil sie selbige schon bey den Pfarr-Gebäuden gewahr worden, ehe sie noch einmahl in dem Hause Licht angemacht. Vor diese unverantwortliche Nachlässigkeit, kamen sie aber in den Verdacht, daß sie selber die Thäter wären, weshalb eine weitläufige Untersuchung wider sie vorgenommen wurde. Hiezu gab besonders der Umstand Gelegenheit, daß sie mit denen, von den Räubern ausgesetzten Schildwachten, wiewohl ohne sonderlichen Ernst, handgemein geworden und ein Bauer darüber eine kleine Verwundung am Finger bekommen. Weil nun einer der Räuber sich bey Erbrechung eines Schreib-Spindes am Finger verwundet, daß daselbst Blut gesehen wurde, so machte der Prediger den Schluß, daß solches von dem Blute des Bauern mit der verwundeten Hand wäre. Noch mehr aber entstand Verdacht wider
die

die Bauern, weil sie in ihrer grossen Einfalt den Hirthen, welcher die Mast-Schweine gehütet, als solcher über einen ihnen zu statten kommenden Umstand, nehmlich, daß er den Abend vorher verschiedene verdächtige Leute gehen sehen, gebethen hatten, wie er seine Aussage thun solle, daß der Prediger, welcher sie in Verdacht habe, auf andere Gedanken komme.

In Ansehung des Morazschen Einbruchs fand sich, daß solcher in der Nacht vom 3ten bis 4ten October 1771, bey dem Major von Köller, in der Art geschehen, daß die Räuber, als die Magd die Hinterthüre aufgemacht, in das Haus gesprengt, die Magd gebunden, und es darauf mit dem Major von Köller, und der Fräulein von Tornow, wie selbige auf entstandenen Lärm im Hemde herzugekommen, eben so gemacht, dergestalt, daß sie den Major von Köller mit gebundenen Händen und Füßen, in der Stube auf einen Lehnstuhl gefeset, ihm das Hemde über das Gesicht gezogen, und mit Betten bepact, hingegen die Fräulein in die Kammer geschlept, und mit Betten bepact, worauf sie an Sachen und Gelde ohngefähr 346 Rthlr. und drüber geraubt. Es geschah damahls, wie der Einbruch geschehen, in denen Intelligenzen Erwähnung, welchergestalt die Magd einem Räuber mit einem Kohl-Messer einen Schnitt über die Hand gegeben. Da nun der Inquisit Elias Meyer, wie er auf dem Falkenbergischen Felde arretirt worden, einen Peitschen-Hieb bekommen, welcher eben so aussah, als eine Wunde, die einige Wochen alt, so erregte dieses einige Ungewisheit, ob dieses nicht der Morazsche Schnitt wäre. Wie aber dieser Inquisit den Morazschen Einbruch aufrichtig bekannte, so versicherte er, wie die Magd wider die Wahrheit rede, daß sie einem von ihnen einen Schnitt gegeben, und solches schlechterdings ungegründet, sondern es hätte sich die Magd zwar losgemacht, und wäre aus dem Hause entsprungen, indessen aber von denen die draussen Schildwacht gestanden, wieder zurück geholet, und zum zweytenmahl gebunden, ohne daß sie im geringsten jemand von ihnen verwundet. Der Langenhagensche Einbruch stimmte mit der Aussage dieses Inquisiten, und mit denen von daher eingegangenen Nachrichten darin völlig überein, daß solcher in der Nacht vom 15ten bis 16ten October 1771, bey dem Schulken Bohnstengel, welcher in einem Hause ganz allein gewohnet, geschehen, wobey derselbe bey brennenden Lichtern an Händen und Füßen gebunden, mit Betten bepact, und sehr gemißhandelt, sodann aber ihm, nach seiner beschwornen Aussage, 331 Rthlr. Geld und Silber geraubt worden. Von dem Einbruch bey dem Holländer bey Driesen, welchen dieser Inquisit Schumkittel nannte, wußte man zu der Zeit nicht das allergeringste. Nachdem man sich aber näher nach der Sache erkundigte, so fand sich, daß solcher Einbruch vor der Lubzinschen That, nehmlich in der Nacht

vom 5ten bis 6ten December 1771, bey dem Holländer Schaumkessel, in des Herrn Geheimten Finanz-Rath von Brenckenhof eigenem Dorfe Breitenwerder, auf die Weise geschehen, daß die Räuber die Frau, welche ganz allein im Hause gewesen, an Händen und Füßen gebunden, ihr die Haare in den Mund gestopft, sie mit Betten bedeckt, und sodann einen Zober mit eingefalhenem Fleisch auf sie gesetzt, indessen aber an Beute nur etwa 10 Rthlr. gefunden. Ferner stimmte die Aussage dieses Inquisiten von dem Roggow'schen Einbruch völlig damit überein, was der Co-Inquisit, Jude Joseph, bereits davon ausgesagt. An Gehülffen bey solchen Einbrüchen gab dieser Inquisit Elias Meyer so wohl von denen hiesigen Complicen, als welche noch herum vagiren, dieselben an, wie von dem Inquisiten Jude Joseph geschehen. Diesem Exempel folgte darauf auch der Complice, Wulff Salomon, daß er, weil er nicht wußte, welche Einbrüche, wo er mit gewesen, seine Cameraden schon bekannt, nachdem er dieses zweytemahl noch nicht 24 Stunden im Troge gelegen, umständlich bekannte, wie er die Einbrüche zu Breitenwerder, bey dem Holländer Schaumkessel, zu Rhesfeld bey dem Prediger Stephany, und ferner bey einem Kaufmann zu Schwerin, in Pohlen, mit verüben helfen. Hievon erzehlet er die Umstände der beyden ersten Einbrüche auf ein Haar so, wie von dem Co-Inquisiten, Jude Joseph, geschehen, ohngeachtet er nicht wußte was solcher davon ausgesagt, so wie auch seine Anzeige von dem Schwerinschen Einbruch, wovon man bis daher nicht das geringste gewußt, vollkommen damit übereinstimmte, was nachhero davon aus Schwerin eingieng, nemlich, daß dieser Einbruch im Jahr 1771, in der Nacht vom 1sten bis 2ten October, bey dem Scabino und Tuchhändler, George Friedrich Künzel, geschehen, und dabey zwar keine Leute gebunden, dennoch aber dem Mann so viel Tuch gestohlen worden, daß er den Werth davon auf 200 Rthlr. beeidiget.

Während der Zeit, daß alles dieses vorgieng, kam endlich die Reihe auch an den Complicen, David Zirsch, welcher sein Leben unter dem Beynahmen des Philosophen, am Galgen endigte. So deutlich demselben aber demonstrirvet wurde, wie nun alle seine, und seiner Cameraden böse Thaten bereits an des Tages Licht gekommen, und er es seiner Seits nur eben so, wie seine Diebs-Gesellen machen, nemlich alles bekennen sollte, so wollte er dennoch gar nichts, und nicht einmahl die Lubzinsche That an sich kommen lassen, um die Mode, sich in den Troge legen zu lassen, auch mit zu machen. Er wurde daher, wie die andern, in denselben gelegt, hielt aber in solchem nicht länger als von des Abends Glock 8, bis den andern Tag Mittags Glock 11 aus. Sodann bekannte er, weil er nicht anders wissen konnte, daß man

man solches von den andern Complicen doch schon erfahren, wie er folgende Einbrüche verüben helfen:

1. bey Joachimsthal, bey einem Schäfer;
2. zu Hermelsdorf, bey dem Prediger;
3. bey einem Krüger bey Bahn;
4. bey einem Prediger bey Berlin;
5. bey einem Krüger bey Berlin;
6. bey einem Prediger bey Klein-Landsberg;
7. bey einem Kaufmann zu Schwerin, in Pohlen; und
8. bey einem Bauer bey Crossen.

Von allen diesen Einbrüchen waren, nach denen Aussagen der übrigen Delinquenten, nur allein der zu Hermelsdorf, zu Schwerin, und der bey Klein-Landsberg bekannt, dahingegen man die übrigen zum allererstenmahl von diesem Inquisiten erfuhr, und daher an jeden Ort hinschrieb. So wie nun die Aussage dieses Inquisiten von den Einbrüchen zu Hermelsdorf, zu Schwerin, und zu Rhesfeld, bey Klein-Landsberg, mit demjenigen, was die übrigen Complicen davon ausgesagt, und man sonst davon wuste, völlig übereinstimmete, so fand sich solches auch in Ansehung der übrigen Einbrüche, die er zum erstenmahl selber entdeckte. Denn man erhielt auf die ausgegangene Ausschreiben, die Antwort zurück, daß der Joachimsthalsche Einbruch im Jahr 1769, in der Nacht vom 6ten bis 7ten September, auf dem Vorwerck Gratz, zwischen Neustadt-Eberswalde und Joachimsthal, bey dem Schäfer Denzer, geschehen, und in desselben Abwesenheit die Frau mit drey Kindern, bey brennenden Lichtern an Händen und Füßen gebunden, und ihr, wie sie nachher beeyndiget, ausser verschiedenen Sachen, 193 Rthlr. baar Geld geraubet worden. Der angeblich bey einem Krüger bey Bahn verübte Einbruch, war im Jahr 1770, in der Nacht vom 24sten bis 25sten Julii, in dem Pyritzschen Cämmerey-Dorfe, Groß-Zarnow, zwischen Pyritz und Bahn, bey dem Krüger Kercken geschehen, wobey derselbe, seine Frau, der Knecht, die Magd, ein altes 80 jähriges Mägdehen und eine reisende Frau, so in der Stube auf der Streu gelegen, bey brennenden Lichtern an Händen und Füßen gebunden, mit Betten bepact, und dem alten Mägdehen ihr Geld geraubet worden, wovon die Summe aber, da dieselbe bald nachher mit dem Krüger Kercke von dem Schreck gestorben, nicht weiter ausgemittelt werden können, als daß man solche auf 400 Rthlr. zum Theil Sächsische 1 Drittel geschäzet. Gleichergestalt wurde mit vieler Mühe ausgemacht, daß der angebliche Einbruch bey Crossen, im Jahr 1771, in der Nacht vom 29sten bis 30sten October, zu Buchelsdorf, zwischen Crossen und Grüneberg, bey dem Gärtner Friedrich Sischer

Fischer geschehen, wobey die Räuber denselben mit seiner Frau an Händen und Füßen gebunden, und den Mann mit Licht an das dicke Bein gebrannt, um heraus zu bringen, wo er das Geld habe, wovon sie ihm, nach seiner beschworenen Aussage, 331 Rthlr. geraubet. Von den beyden übrigen Einbrüchen, bey einem Prediger bey Berlin, und bey einem Krüger in solcher Gegend, bey deren keinem aber Leute gebunden, auch nur sehr wenig Beute gemacht worden, wurde nach vieler Nachfrage durch Assistens derer Soehlblichen Stadt-Gerichte der Königl. Residenzien zu Berlin, herausgebracht, daß der erste Einbruch im Junio 1771, bey dem Prediger Petersen zu Schönberg, bey Berlin, geschehen, indessen damahlen nicht viel geraubt worden, dahingegen gar nicht ausgeforscht werden können, an welchem Ort der Einbruch bey dem Krüger, in der Gegend Berlin, verübet sey.

Eben nun wie dieser Inquisit, David Zirsch, solch aufrichtiges Bekenntniß ablegte, welches er nachhero niemahls im geringsten widerrufen, kam auch der Complice, Meyer Seelig, nachdem er dreymahl 24 Stunden im Troge gelegen, auf die guten Gedanken, daß er bekannte, wie er nächst dem Lubzinschen Einbruch, auch zu Moratz bey dem Major von Köller, zu Langenhagen bey dem Schulzen Bohnstengel, und zu Breitenwerder, bey dem Holländer Schaumkessel, mit gewesen, wovon er die Umstände eben so erzählte, wie man von jedem Ort Erkundigung eingezogen, und von den übrigen Complicen ausgesagt worden, ohnerachtet er nicht wissen konnte, was ein jeder gesagt hatte.

Hierauf wurde der Inquisit, Salomon Jacob, zum zweytenmahl vorgesordert, und ihm vorgehalten, wie man nunmehr, nach den Aussagen der übrigen Complicen, herausgebracht, daß er an sehr vielen Orten wo Einbrüche geschehen, mit gewesen, daher er davon die aufrichtige Wahrheit anzuzeigen habe. Derselbe erklärte sich darauf, wie er den festen Vorsatz gefasset, sich von Herzen zu Gott zu bekehren, daher er von nun an nichts weiter verschweigen, sondern aufrichtig gestehen wolle, wie er folgende Einbrüche verüben helfent:

1. zu Roggentin, in Mecklenburg, bey einem Wirthschafter;
2. zu Bernekow, bey Königsberg in der Neumarch, bey einem Krüger;
3. zu Mohrin, bey Königsberg, bey einem Bürger;
4. bey Klein-Landsberg, bey einem Prediger, nemlich zu Rhesfeld;
5. bey dem Holländer Schaumkittel, bey Driesen; und
6. bey einem Krüger in einem Dorfe bey Bahn.

Von diesen Einbrüchen waren zwar die fünf letzten schon bekannt, dagegen man von dem ersten bishero nicht das geringste gehört hatte. Inzwischen war es, wie man hinschrieb, an dem, daß solcher Einbruch im Jahr 1768, in der Nacht

Nacht vom 6ten bis 7ten October, bey dem Wirthschafter Friedrich Schulz, in der Art verübet worden, daß die Räuber durch ein vernageltes Fenster gebrochen, und darauf die verriegelte Stuben-Thüre, des Widerstandes der Leute ohngeachtet, aufgesprengt, sodann den Mann mit seiner Frau, und einen 10 jährigen Sohn, an Händen und Füßen gebunden, wobey sie dem Mann zwey Löcher in den Kopf geschlagen, der Frau die Hände und Füße mit Licht gebrannt, und den Knaben am Gemächte gedrückt, um heraus zu bringen, wo der Mann das Geld habe, wovon sie ihm 300 Rthlr. geraubt.

Die Herzoglich-Mecklenburg-Streelitzsche Justiz-Canzley gab bey dieser Gelegenheit, als selbige die Protocolla wegen des Roggentinschen Einbruchs einschickte, zugleich Nachricht, welchergestalt vor verschiedenen Jahren zu Carwitz, in dem Amte Feldberg, bey der Prediger Wittwe Seibelmann, eingebrochen, und dieselbe mit einem Strick erwürgt worden, so wie nachher zu Alt-Streelitz, bey dem Bürger Köhl, und ferner darauf ebendasselbst bey dem Töpfer Krüger, gewaltsame Einbrüche geschehen, wobey die Leute an Händen und Füßen gebunden, und dem Köhl über einige tausend Reichsthaler, dem Krüger aber über 400 Rthlr. geraubt worden. Eben so meldete sich der Bürger, Ernst Philipp Schmidt, zu Nörenberg, in der Neumarc, mit der Anzeige, daß im Jahr 1766, in der Nacht vom 6ten bis 7ten October, ein gewaltsamer Einbruch bey ihm geschehen, wobey er mit seiner Frau und einem Tochter-Kinde, ingleichen ein Tobacks-Reuter, welcher in der Stube auf der Streu gelegen, und zwey Mägdehens, bey brennenden Lichtern an Händen und Füßen gebunden, und ihm über 1000 Rthlr. geraubt worden. Von allen diesen Einbrüchen wolte aber keiner von den Inquisiten etwas wissen, ausser daß Elias Meyer, und Jude Joseph, von dem Nörenbergischen Einbruch sehr verschieden sprachen, welches Verdacht erregte, daß sie mit dabey gewesen, wenn sie solches zwar nicht an sich kommen lassen wolten. Diese Vermuthung wurde so viel stärker, als der Bürgermeister Kuhlmeier meldete, wie sich das bey denen Inquisiten gefundene Brech-Eisen, so er mit nach Nörenberg genommen, ganz accurat in die Brüche passe, mittelst deren die Räuber damahlen die Spinde und Kasten eröffnet. Eben so ließ der Schmidt, Peter Buchholz, zu Fürstensee, melden, wie bey ihm im Jahr 1767, in der Nacht vom 24ten bis 25ten Junii, in der Art ein gewaltsamer Einbruch geschehen, daß die Räuber ihn mit seiner Frau an Händen und Füßen gebunden, und über Schwefel-Dampf gehalten, um heraus zu bringen, wo er das Geld habe, wovon sie ihm darauf 400 Rthlr. geraubt. Ferner beklagte sich der Schmidt Stadige, in dem zwey Meilen von Stargard belegenen Colbarschen Amts-Dorfe, Sabes, daß in eben dem 1767sten Jahre,

Jahre, und zwar in der Nacht vom 23sten bis 24sten August, ein Einbruch bey ihm geschehen, und dabey, wie die darauf bey dem Amte Colbatz eingeholten Acten mit mehreren besagten, der Mann, die Frau, eine 15 jährige Tochter und zwey Kinder, an Händen und Füßen gebunden, und dergestalt mit Betten bepact worden, daß die Frau darunter erstickt, worauf die Räuber 200 Rthlr. geraubt.

Da alle Umstände ergaben, daß die Räuber so wohl zu Fürstensee, als zu Sabes, Juden gewesen, als welches auch daraus hervor gieng, daß sie am lezten Ort besonders Schincken und Würste haben, und dadurch den Gedanken, daß sie Juden wären, entfernen wollen: so glaubten die Leute, daß die hiesige Inquisiten die Thäter seyn und Vermögen haben würden, ihnen ihren Schaden zu ersetzen. Man gab ihnen aber darauf Bedenckung, wie keiner derselben das geringste im Vermögen habe, welches daraus leicht abzunehmen, daß sie seit vielen Jahren kein ander Gewerbe getrieben, als daß sie gestohlen und geraubt, da sie denn mit ihren Familillen dasjenige, was sie dadurch erjagt, gar balde wieder aufgezehret, zumahl dergleichen Raub immer in viele Theile gegangen.

Doch wieder auf den Inquisiten, Salomon Jacob, zu kommen, so stimmere seine Aussage von den Einbrüchen zu Schwerin, zu Rhesfeld bey Klein-Landsberg, und zu Groß-Zarnow, zwischen Pyritz und Bahn, mit denen Aussagen der übrigen Complicen, ohngeachtet er nicht wuste, was selbige davon gesagt, völlig überein. Eben so harmonirte seine Aussage von denen zu Berneckow und Mohrin mit demjenigen, was die davon an jedem Ort aufgenommene Acta besagten, die man deshalb kommen ließ. Nach diesen Acten und der damit übereinstimmenden Aussage des Salomon Jacob, war der Einbruch zu Berneckow, im Jahr 1770 in der Nacht vom 24sten zum 25sten October, bey dem alten Krüger, Daniel Egler, geschehen, da die Räuber die Hinter-Thür erbrochen, und auf dem Haus-Flur Licht angebracht, worauf der Krüger Egler zwar mit seiner Frau munter geworden, und die Räuber mit seinem Hirschfänger bey der Stuben-Thür eine ganze Weile abgehalten, in die Stube zu brechen, dergestalt, daß er auch einen derselben einen Hieb über die Hand versetzt. Indessen hatten sie ihn endlich doch übermattet, ihm mit seinem eigenem Hirschfänger eine tiefe Wunde in die Hand gehauen, und darauf ihn mit seiner Frauen an Händen und Füßen, auch so gar in die gehauene Wunde gebunden. Nach diesem harten sie ihn und seine Frau mit Betten bepact, und ihnen 233 Rthlr. geraubt; an welcher Wunde und von dem Schrecken der alte Mann darauf den 15ten April 1771, wirklich gestorben. Der Mohrinsche Einbruch war in der Art geschehen, daß die

die

die Räuber im Jahr 1771, in der Nacht vom 18ten bis 19ten Martii, bey dem Bürger, Johann Friedrich Hinz, eingebrochen, und denselben, seinen alten Vater, und die Dienst-Magd, an Händen und Füßen gebunden, die Leute mit Betten bepact und so gemißhandelt, daß dem alten Mann der Arm in zwey geschlagen worden, worauf sie demselben, nach seiner eydlichen Aussage, 750 Rthlr. geraubt.

Da die beyden Inquisiten, Elias Meyer, und Jude Joseph, in Ansehung des Nörenbergischen Einbruchs, solche verschiedene Aussagen ablegten, daß man sie darüber confrontirte, und sodann gewahr wurde, daß sie, wie sie auch selber gestunden, von der Wahrheit abgegangen, so wurden beyde zur Strafe für solche Lügen, abermahls in die Tröge gelegt, um sie dadurch abzuschrecken, inskünftige nicht die geringste Lüge zu sagen; wobey ihnen Bedeutung gegeben wurde, wie ihre Aussagen, wenn sie im geringsten Lügen vorbrächten, nicht stimmen könnten, da keiner wüßte was der andere gesagt, und man daher von Gerichts-wegen gleich wissen könnte, ob sie die Wahrheit sagten, oder mit Lügen umgiengen. Dieses bewog alle beyde, daß sie, als sie kaum in die Tröge gelegt worden, auf das heiligste versprachen, wie sie nunmehr in ihrem Leben nicht wieder lügen, sondern allemahl die reine und lautere Wahrheit sagen wolten. Als sie daher nach einigen Stunden wieder aus den Trögen heraus genommen wurden, bekannte Jude Joseph, daß er wirklich folgende Einbrüche verübet:

1. zu Sermelsdorf, bey dem Prediger;
2. zu Roggow, bey Daber, bey dem Fischer Busse;
3. bey dem Holländer Schaumkessel, zu Breitenwerder;
4. bey einem Bauer in Mecklenburg;
5. bey einem andern Bauren daselbst;
6. bey dem Prediger zu Rhesfeld, bey Alt-Landsberg;
7. zu Mohrin, bey einem Bürger; und
8. zu Berneckow, bey dem Krüger;

wovon er die Umstände von den Einbrüchen zu Roggow, zu Rhesfeld, und an den zwey Orten in Mecklenburg, bereits vorher angezeigt, dahingegen er solche von den übrigen Einbrüchen auf ein Haar so, wie man bereits aus denen Aussagen der andern Complicen wußte, angab, ohnerachtet er nicht wissen konnte, was ein jeder davon ausgesagt hatte.

Hierauf nahm man den Inquisiten, Levin Israel, vor, welcher ohne Umzüge gang aufrechtig bekannte, wie er nächst der Lubzinschen That, folgende Einbrüche verüben helfen:

1. zu Mohrin;
2. zu Berneckow;
3. zu Groß-Zarnow; und
4. zu Schwerin, in Pohlen;

wornächst ihn Jude Joseph noch an einen Einbruch, den er im Mecklenburgischen verübet, und an den Rhesfeldschen Einbruch erinnerte, wovon er ihm sein Theil abgegeben, welches aber nur immer einige wenige Thaler gewesen. Auf eben die Art hätte er auch bey denen Einbrüchen, wo er würcklich mit gewesen, nur wenig abbekommen, indem sie ihn, wie er sich in seiner Unschuld ausdrückte, als einen Jungen bezahlte, dagegen er als ein Herr jeso mit ihnen bestrafft werde.

Ob nun solchergestalt zwar auf einen jeden der Inquisiten viele Einbrüche kamen, so war doch nicht heraus zu bringen, daß der Complice, Arnd, ausser Lubzin, an mehrern Orten mit gewesen; dahingegen lag am Tage, daß er den Lubzinschen Einbruch angestiftet, weil er, nach seinem eigenen Geständniß, vorher sehr oft bey dem Schiffer Fischer im Hause gewesen, und bey demselben öfters viel Geld gesehen, daher die übrigen ihm ins Gesicht sagten, daß er sie nach Lubzin hingeführet. Ferner fand sich, daß er bey dem Roggowschen Einbruch, die Hand mit im Spiel gehabt, wenn er gleich die That selber nicht mit ausführen helfen. Denn es sagte ihm Jude Joseph ins Gesicht, wie er ihm den Roggowschen Einbruch vorgeschlagen. Daß er nun bey der Sache kein leerer Zuschauer gewesen, gieng auch daraus hervor, das er, wie er nicht leugnen konte, einige Tage vor dem Einbruch bey dem Fischer Busse, zu Roggow, gewesen, und sich für einen Berlinschen Juden, des Namens Bendir, ausgegeben; daher er zum zweyten mahl in den Trog gelegt wurde, indessen nicht zum Bekenntniß gebracht werden konte, ob er gleich drey mahl 24 Stunden in dem Trog gelegen.

Da die übrigen Inquisiten verschiedene Umstände angeführet, worüber der Complice, David Hirsch, näher zu vernehmen, ob man sich zwar auf dasjenige, was er sagte, immer verlassen konte, so wurde derselbe vorgeführet und gestand ein, wie er bey dem Berneckowschen Einbruch gar nicht mit gewesen, dennoch aber davon 17 Rthlr. abbekommen. Bey dieser Gelegenheit zeigte derselbe an, wie er sich besinne, daß bey dem Einbruch bey Crossen, nehmlich zu Buchelsdorf, und bey dem Einbruch bey dem Prediger bey Berlin, nehmlich zu Schönberg, der Complice, Salomon Jacob, mit gewesen, hingegen Jude Joseph den Einbruch bey dem Krüger bey Berlin mit verüben helfen, welches beyde, als sie darüber ohne Suggestiones vernommen wurden,

wurden, auch nicht in Abrede stellten, und die Umstände eben so, wie der Complice, David Hirsch, erzählten.

Wie man mit den übrigen Inquisiten so weit war, so wurde nunmehr, nemlich den 24sten Februar, der Schimmel-Reuter und Haupt-Complice, Daniel Joseph oder Gedalge, eingeliefert. Dieser leugnete schlechterdings, daß er jemand von den hiesigen Inquisiten kenne, und sogar daß der Complice, Jude Joseph, sein Bruder sey. Derselbe hatte vorher von solchem seinem Bruder Gedalge nichts verschwiegen, mochte sich aber wohl nicht vorstellen, daß derselbe so einfältig seyn, und in guter Ruhe zu Grunzig, bey seiner Mutter liegen werde. Es wurde daher Jude Joseph vorgeführt, und seinem Bruder Gedalge vorgestellt. Beyde Brüder wußten, als sie gegen einander gestellet wurden, nicht was sie sagen sollten. Gedalge leugnete, daß er des Jude Joseph Bruder sey, dieser behauptete solches aber nicht nur, sondern ermahnte ihn auch auf das beweglichste, daß er nur, da es doch schon so weit wäre, und man von Gerichts-wegen, doch bereits alles wüßte, alles aufrichtig gestehen solle. Er hätte anfänglich auch nichts gestehen wollen, man hätte ihn aber in den Trog gelegt, und ob er gleich geglaubt sich zu halten, ohne etwas zu bekennen, so hätte doch nichts geholfen, sondern er nur bekennen müssen: So wäre es ihm, so wäre es den übrigen gegangen, und so würde es auch ihm, Gedalge, gehen. Er käme, wenn er nicht bekenne, in den Trog, und alsdenn müsse er doch bekennen, ohne daß er dafür, daß er sich in den Trog legen lassen, was habe, und dergleichen gute Ermahnungen mehr. Es blieb aber Gedalge dennoch bey dem leugnen, daher Jude Joseph wieder weggebracht, und um dem Gedalge zu zeigen, daß alle Complicen bekannt hätten, Elias Meyer vorgeführt wurde. Dieser ermahnte ihn gleichfalls auf das beweglichste, sich nicht ohne Noth in den Trog legen zu lassen, sondern nur alles, so wie er, und die übrigen, zu bekennen, weil er ihm versichern könne, daß das Gericht, doch schon alles und jedes wisse. Er blieb aber dennoch bey dem leugnen, daher der dritte, nemlich Wulff Salomon, geholet wurde, auf welchen Gedalge aber eben so wenig reflectirte.

Bey diesen Umständen war es in der Welt nicht zu vermeiden, daß dieser verstockte Mensch gleich zur Stelle in den Trog geleset wurde. In demselben lag er aber nicht lange, als er sich erklärte, man sollte ihm nur sagen, was die andern auf ihn gesagt, es sollte seiner Seits alles eben auch wahr seyn. Als ihm aber Bedeutung gegeben wurde, wie solches nicht angehe, sondern er selber, ohne ihm die Worte in den Mund zu legen, sagen müsse, welche Einbrüche er mit verüben helfe, wobey er, da man bereits alles wisse, kein unwahr Wort vorbringen dürfe, Falls er nicht gleich wieder

in den Trog geleet werden wolle: So bequemte er sich endlich, nachdem er beynähe viermahl 24 Stunden im Troge gelegen, daß er gestand, wie er nicht nur den Lubzinschen Einbruch verüben helfen, sondern auch nächstdem mit gewesen:

2. zu Hermelsdorf,
3. zu Roggow,
4. zu Wittstock, bey Naugardten,
5. zu Neudam, und
6. zu Breitenwerder, bey dem Holländer Schumkittel.

Die Einbrüche zu Lubzin, Hermelsdorf, Roggow und Breitenwerder, beschrieb er auf ein Haar eben so, als von den übrigen Complicen geschehen, und man sonst aus denen von jedem Ort eingegangenen Nachrichten wuste. Dahingegen erfuhr man zum erstenmahl, daß dieser Inquisit, wie er aussagte, mit seinem Bruder, Jude Joseph, zu Wittstock, bey Naugardten, bey einem Bauern einen Einbruch verübet, welche seine Aussage, nachhero damit völlig übereinstimmete, als man hinschrieb, und das Protocoll erhielt, wie nehmlich dieser Einbruch im Jahr 1771, in der Nacht vom 16ten bis 17ten Julii, bey dem alten Bauer, Michael Trettin, geschehen, welcher mit seiner Frau an Händen und Füßen gebunden, und mit Betten bepact worden, woben ihm die Räuber, um von ihm heraus zu bringen, wo er die 700 Rthlr. habe, welche sie ihm auch, nach der eyndlichen Aussage der Frau, geraubet, ein Stück Fleisch aus der Wade geschnitten, woran er den 25sten September desselben Jahres gestorben, wiewohl Gedalge von diesem Umstand nichts anführte. Eben so erzählte er selber die Geschichte von dem Neudamschen Einbruch auf dieselbe Art, als die Acta des dortigen Magistrats, welche man dieserhalb kommen lassen, besagten, nehmlich daß dieser Einbruch im Jahr 1770, in der Nacht vom 23sten bis 24sten Januar, in der Art bey dem Tuchhändler Jahn geschehen, daß die Räuber hinten durch die Pallisaden in die Stadt, und durch den Garten von hinten nach dem Hause gekommen, in welches sie eingebrochen, und darauf in demselben den Mann, die Frau, ein Kind von 3 Jahren, einen Knaben von 14 Jahren, und zwey Mägdchens an Händen und Füßen gebunden, und mit dem Mann, wovon jedoch Gedalge nichts gedachte, um von ihm heraus zu bringen, wo er das Geld habe, so barbarisch hausgehalten, daß sie ihn mit einem Messer die Rippen kreuzweise herunter geschnitten, sodann aber ihn an der Erde aus der Stube, auf den Flur geschleppt, und daselbst in dem Abschlag unter der Treppe mit Betten bepact, worauf sie ihm, nach seiner beschwornen Aussage, 500 Rthlr. geraubt.

Da

Da der Herr Geheimte Finanz-Rath von Brenckenhof bey der Gelegenheit, als der Inquisit Gedalge, oder Daniel Joseph, abgeliefert wurde, dem Stadt-Gericht die Protocolle wegen einiger bey einem Holländer, Namens Gallmann, und bey einem Bauer, Namens Zeld, zu Gottschin, geschehenen Einbrüche übermachen lassen, so ersah man daraus, wie der Einbruch bey dem Bauer Zeld zu Gottschin, im Jahr 1769, in der Nacht vom 5ten bis 6ten October, in der Art geschehen, daß die Räuber, welche würcklich Juden gewesen, die beyden Gebrüdere Zeld mit ihren Frauens und Kindern, ingleichen ihren alten 82 jährigen Vater, an Händen und Füßen gebunden, und alle diese Leute mit Betten bepact, daß der alte Mann darunter erstickt. Ob nun gleich die Leute dabey ganz eigentlich attendiret, wie ein Räuber dem andern zu gerufen: Daniel! was machst du? Er wird loß kommen, und daher kein Zweifel, daß solches der Inquisit, Daniel Joseph oder Gedalge, gewesen, so war derselbe dennoch nicht im allergeringsten zum Bekennniß zu bringen. Wie aber indessen dieser Inquisit angezeigt, welchergestalt der Complice, Elias Meyer, den Neudamschen Einbruch, sein Bruder Jude Joseph hingegen den Wittstockschen mit verüben helfen, wovon aber bisher keiner erwähnt, so wurde zuerst Elias Meyer vorgeführet, und ihm vorgehalten, wie Daniel Joseph einige Einbrüche bekannt, die er, Elias Meyer, mit verüben helfen, von ihm aber bisher noch nicht bekannt worden, daher er dergleichen Einbrüche annoch ohne Umzüge bekennen müsse, ohne daß man ihm jedoch Neudam im geringsten nannte. Bey diesem Verhör deponirte dieser Inquisit verschiedene Umstände, welche besonders wegen des Moratzschen Einbruchs näher Licht gaben, wohin unter andern gehörte, daß die Complicen Meyer Seelig und Daniel Joseph oder Gedalge nebst dem auf dem Salckenbergischen Felde entsprungenen Complicen, Jonas Isaac, im Sommer 1771, in Stettin gewesen, und die beyden ersten des Morgens frühe bey einem Staabs-Officier stehlen wollen, dabey aber ergriffen, und mit ihrem Cameraden, Jonas Isaac, welchen man in der Stadt aufgesucht, eingeseßt worden. Dieses bestätigte sich als man deshalb nach Stettin schrieb, dahin, daß die benannten drey Juden, würcklich verschiedene Wochen gefessen, endlich aber aus dem Thor gebracht worden, worauf Meyer Seelig eben nach Soldin gekommen, und mit nach Moratz gegangen. Inzwischen leugnete Elias Meyer gänglich, daß er mit bey dem Neudamschen Einbruch gewesen.

Da der Inquisit, Jude Joseph, aus eigener Bewegung angeführet, welchergestalt er zu Tasdorf einen Einbruch mit verüben helfen, so wurde an den Magistrat zu Klein-Landsberg geschrieben, und gebeten, davon nähere Nachricht zu geben, welcher solches aber dem Königl. Amte Rudersdorf, als

Gerichts-Herrschaft von Tasdorf, communiciret. Dieses übersandte hierauf die Acta wegen des angeblich in Tasdorf geschehenen Einbruchs, woraus man ersah, daß solcher Einbruch im Jahr 1771, in der Nacht vom 6ten bis 7ten October, bey Tasdorf auf dem alten Weinberge bey dem Wein-Meister Kretschmar geschehen, wobey zuerst desselben Mutter, welche allein in der Stube gelegen, überfallen, an Händen und Füßen gebunden, und nackend jämmerlich gepeitscht worden; auf welchen Lärm der Sohn, welcher in der Stuben-Kammer geschlafen, erwacht, und die Thür inwendig verrammelt, worin er sich auch eine Stunde lang gewehret, ehe die Räuber, welche Juden gewesen, solche aufkriegt. Wie aber dieses geschehen, haben sie dem Mann Hände und Füße gebunden, und ihn jämmerlich gepeitscht, damit er sage, wo er sein Geld habe, da er ihnen denn bekant, daß er solches in der Scheune habe. Hierauf haben sie ihm die Füße loß gemacht, und ihn nach der Scheune geschleppt, woselbst er ihnen zwar die 93 Rthlr. so er kümmerlich ersparet, und daselbst verborgen, angewiesen, aber deshalb nicht aus ihren Händen gelassen, sondern mit einem Strick um den Hals an einen Balcken hinauf gezogen worden, um noch mehr Geld heraus zu geben, so er aber nicht gehabt, welches hinaufziehen, sie so lange wiederholet, bis sie geglaubet, daß er sterben werde, worauf sie ihn wieder herunter gelassen, und mit Ruthen so lange gepeitscht, bis sie gesehen, daß noch Leben in ihm sey, alsdenn sie ihn wieder mit dem Strick um den Hals in die Höhe gezogen, und solches so lange wiederholet, bis sie geglaubt, daß der Mann würcklich kein Geld mehr habe.

Nachdem man nun mit der Inquisition so weit gekommen, so geschah in der Nacht vom 3ten bis 4ten Martii, der fatale Vorfall, daß aus dem Stock-Hause die beyden Inquisiten Meyer Seelig, und Wulff Salomon, echappirten. Bey der ganzen Sache war schlechterdings nothwendig, daß ein jeder Inquisit von dem andern abgesondert saß, und keiner das geringste ersahre, was der andere gesagt. Hi:bey leistete die Garnison die allerrühmlichste Assistance, daß solche in jeder der 4 Wachen, einen Inquisiten aufbehalten ließ. Außer diesen 4 Complicen waren aber damahlen noch 9 andere zu verwahren, daher auch das Stock-Haus, worin zu der Zeit kein Gefangen-Wärter, sondern der Gassen-Vogt wohnte, mit gebraucht wurde, und zwar beynabe als ein Lazareth vor diejenige, welche krank wurden. Denn weil es nicht möglich war, einen jeden, von so viel Delinquenten in warmen Zimmern zu halten, sondern einige in den kalten Gefängnissen bleiben, und nach einigen Tagen umwechseln mußten: So hatte der Inquisit, Meyer Seelig, sein Quartier im Stockhause, bey dem Gassen-Vogt in der Stube, und Wulff Salomon das
 seinige

seinige in einem der kalten Gefängnisse auf dem Pyrißschen Thor. Vom Anfang her war ein jeder mit zwey paar Schellen übers Kreuz, und zwar mit französischen Schlössern geschlossen, wozu der Bürgermeister Georgi beständig die Schlüssel in eigener Verwahrung hatte. Diese forderte der Gerichts-Diener vor den Inquisiten Wulff Salomon, daß er losgeschloffen werden, und sich ein Hemd anziehen könne. Wenn hiebey der Gerichts-Diener seine Pflicht beobachtete, so mußte er den Delinquenten in seiner Gegenwart los, und wieder feste schliessen lassen, sodann aber die Schlüssel wieder abliefern, maassen denen Gefangen-Wärtern die Schlüssel eben deshalb abgenommen worden, weil man ihnen nicht traute. Dieses war aber nicht geschehen, sondern der Gerichts-Diener hatte die Schlüssel dem Gefangen-Wärter gegeben. Einige Tage nachher wurde dieser Inquisit krank angegeben, und daher nach dem Stock-Hause in des Gassen-Bogts Stube, der daselbst gefessene Complice Meyer Seelig aber hinwiederum oben auf die Arme Sünder-Stube gesetzt. Hiebey wurde dem Gerichts-Diener wiederholentlich, so oft er des Morgens und Abends visitirte, und Rapport abstattete, eingeschärft, einen jeden beständig an der Wand angeschloffen zu halten. Ehe man sich aber versah, waren die beyden Complicen, Wulff Mann, und Meyer Seelig, aus dem Stock-Hause weg, da sie sich, weil solches auf der Mauer stehet, durch das Dach herunter gelassen. Dieses war ihnen, wie sich nachher fand, daher möglich geworden, weil der Wulff Salomon bey dem Anziehen des Hemdes, da die Rappen nicht recht aufgesetzt worden, falsch geschlossen worden, und der Gerichts-Diener aus Faulheit, oder unzeitigen Mitleiden, denselben nicht an die Wand schliessen lassen, daher er sich die Ketten in der Nacht in der Stille los gemacht, und hinauf gegangen, allwo er den Meyer Seelig gleichfalls los geholfen, und darauf mit demselben davon gegangen. So viel Steck-Briefe ihnen aber auch nachgeschickt, und so viel Lärm durch die Zeitungen und Intelligenzien hinter ihnen her gemacht wurde, so hat man doch von ihnen nachher niemahls das allergeringste weiter erfahren.

Auf diesen Vorfall wurde einem jeden Inquisiten auffer dem, daß er von Anfang her, doppelt mit französischen Schlössern geschlossen war, auch noch an jeden Fuß ein Springer angeschmiedet, woran eine Kette von 6 Fuß, befindlich war, an welcher er beständig an der Wand angeschloffen liegen mußte. Nächstdem wurden die sämtlichen Delinquenten, wie von Anfang her geschehen, sehr ofte unversehens von dem Gerichte selber, sonst aber täglich alle Morgen, und alle Abend, von dem Gerichts-Diener visitirt.

Nachdem dieses vorbey, so wurden nunmehr in Ansehung des Inquisiten, Salomon Jacob, Inquisitional-Articul abgefaßt, und ein jeder
Umstand

Umstand auf das genaueste durchgefragt, worauf derselbe nochmahls und zwar mit Beyfügung verschiedener Umstände, aufrichtig bekannte, wie er die in seinen summarischen Aussagen angegebene Einbrüche, wirklich mit verüben helfen. Wornächst dieser Inquisit auch von verschiedenen andern Einbrüchen Nachricht gab. Eben so wurden in Ansehung des Inquisiten David Hirsch, Inquisitional-Articul abgefasst, daß demselben wegen eines jeden von ihm eingestandenen Einbruchs, über den geringsten Umstand Fragen vorgeleget wurden, worauf er von allem Haar klein Nachricht gab, und bey seinem vorigen Bekenntniß verblieb.

Nächstdem gestand dieser Inquisit auch ein, wie er bey dem Berner Kowischen Einbruch zwar nicht mit gewesen, dennoch aber sein Theil davon abbekommen. Während der Zeit, da dieses vorgieng, meldete der Sohn des Garnweber, Abraham, aus dem Marckgräflichen Dorfe Uchtorf, zwischen Königsberg und Greiffenhagen, daß im Jahr 1768, in der Nacht vom 9ten bis 10ten August, eben auch bey seinem Vater ein Einbruch geschehen, wobey sein Vater und seine Mutter an Händen und Füßen gebunden, und ihnen, wie sie nachher beendiget, 376 Rthlr. geraubt worden.

Da verschiedene Inquisiten angegeben, welchergestalt von ihren hiesigen Cameraden, der eine bey diesem, der andere bey jenem Einbruch gewesen, welches dieselben indessen noch nicht alles bekannt: So wurde dem Inquisiten Jude Joseph vorgehalten, wie man aus denen Aussagen der übrigen Complicen wahrgenommen, daß er auch bey denen Einbrüchen zu Buchelsdorf zwischen Crossen und Grüneberg, zu Schwerin in Pohlen, und zu Grätz zwischen Neustadt-Eberswalde und Joachimsthal mit gewesen: Derselbe gestand solches darauf ohne Umstände zu, und erzehlete die Umstände von einem jeden Einbruch eben so, wie die Co-Inquisiten Salomon Jacob, und David Hirsch, solche angegeben, und von jedem Ort anhero gemeldet worden, ohnerachtet er nicht wußte, was solche seine Cameraden davon ausgesaget: - Eben so wurde dem Inquisiten Levin Israel vorgehalten, wie man herausgebracht, daß er den Buchelsdorffschen Einbruch mit verüben helfen, welches er eben auch eingestand, und die Umstände Haar klein, eben so wie die andern erzählte, Ein gleiches geschah ferner mit dem Inquisiten Elias Meyer, welcher aber durchaus von keinen mehrern Einbrüchen, als er schon bekannt, wissen wolte. Er wurde daher abermahls in den Trog gelegt. Dieses war aber kaum geschehen, so sagte er aus, wie er wohl sehe, daß die Co-Inquisiten, Jude Joseph und Daniel Joseph, nebst ihrem Mutter-Bruder, Salomon Jacob, was sie nur wußten, auf ihn aussagten, daher er sie nunmehr auch nicht weiter schonen, sondern anzeigen wolle, wie der Salomon Jacob ein abge-
schmter

fehnter Spisbube, welcher, wie er ihm selber erzehlet, nicht nur bereits im Dänischen die Tortur ausgestanden, sondern auch in Berlin auf der Hausvogtey auf den Hals gefessen und ausgebrochen. Dagegen blieb dieser Elias Meyer dabey, daß er von keinen mehrern Einbrüchen wisse, als er schon bekannt.

Es wurde dem Salomon Jacob solches hierauf vorgehalten, welcher denn auch, ohne die geringste Auswege bekannte, wie dasjenige, was der Co: Inquisit, Elias Meyer, von ihm angezeigt, sich würcklich so verhalte. Denn so hätte er vor etwa 20 Jahren nicht nur zu Tondern im Zollsteinschen, die Tortur bekommen, sondern wäre auch einige Jahre nachhero in Berlin wegen eines zu Lychen verübten Einbruchs, auf die Hausvogtey gesetzt, und nach einiger Zeit ausgebrochen. Man schrieb daher nach Tondern und ließ die Acten kommen, woraus sich ergab, daß im Jahr 1748, in der Nacht vom 29sten bis 30sten Januar, zu Burckal, in dem Schleswigschen Amte Tondern, bey dem Prediger Anders, ein Einbruch geschehen, und demselben nach hiesigem Gelde 300 Rthlr. Werths geraubt, sodann aber solche Sachen die folgende Nacht in einem Wirths-Hause, bey drey Juden gefunden worden, unter welchen der hiesige Inquisit, Salomon Jacob, wie er selber aussagte, unter dem Nahmen Arnd, mit befindlich gewesen. Ob nun gleich diese drey Juden behauptet, wie sie den Diebstahl nicht verübet, sondern die Sachen von zwey unbekanntem Kerls gekauft, ohne zu wissen, daß sie gestohlen wären: So hatten sie sich doch deshalb gar nicht legitimiren können, sondern sich durch ihre Reden, und besonders weil einige Geräthschaften zum Einbrechen, wie auch ein geladener Sack-Puffert, bey ihnen gefunden worden, so verdächtig gemacht, daß sie nach dem Responso der Juristen Facultät zu Kiel, vom 8ten Januar 1750, zur Tortur condemniret worden. Diese hatten sie auch, wie an dem Salomon Jacob noch zu sehen, würcklich ausgestanden, ohne etwas zu bekennen, worauf sie auf ewig des Landes verwiesen worden, ob gleich das inquirende Gericht, daß sie die Thäter wären, so sehr überzeugt gewesen, daß selbiges sein Gutachten dahin abgegeben, sie auf Lebenslang nach der Festung zu bringen. Als der Inquisit, Salomon Jacob, die ganze Tortur-Geschichte, und wie er dabey zuletzt süßlos geworden, daß er gar nicht mehr gewußt, was mit ihm vorgegangen, erzählte, so sprach man unter sich davon, wie die Tortur ein sehr unsicheres Mittel die Wahrheit herauszubringen, und man nur gesehen haben würde, daß die hiesigen Inquisiten, wenn es zur Tortur gekommen, nichts bekannt haben würden, dagegen die Erfindung der Tröge besser, und sicherer. Der Salomon Jacob erwiederte darauf, wie er nur frey sagen wolte, daß man durch die Tortur auch nicht das geringste von ihm heraus

gebracht haben würde, da ein Mensch darüber gleich von Sinnen komme, und zuletzt keine Empfindung mehr habe. Man hielt ihm darauf vor, wie dagegen der Trog, wenn er nicht bekannt hätte, ihm schon auf eine schicklichere Art die Zunge gelöst haben würde, die Wahrheit zu bekennen. Er versetzte aber, daß man solches nur nicht glauben möchte, sondern er in dem Trog, ehe er ein Wort bekannt, gestorben seyn würde, dahingegen hätten die Ermahnungen des Zucht-Haus-Prediger Schulz, ihn so sehr an das Herz gegriffen, daß er sich nicht länger halten können, die Wahrheit aufrichtig zu bekennen. Den Vorfall, daß er in Berlin aus der Haus-Vogtey ausgebrochen, erzählte er dahin, daß ihrer 8 Juden vor etwa 20 Jahren, zu Lychen, in der Priegnitz, bey einem Bäcker, der zugleich ein Gastwirth gewesen, eingebrochen, sämtliche Leute im Hause gebunden, und dem Mann das Seinige geraubt, worauf sie aber den folgenden Tag zu Zetzberg, bey Ruppin, mit der Beute eingeholt, und nach Lindow, von da aber nach Berlin auf die Haus-Vogtey gebracht worden, allwo er nach zwey Jahren, ohne daß er die That bekannt, mit einigen seiner Cameraden ausgebrochen, dahingegen die übrigen, so nicht fortgekommen, wie er nachhero gehört, auf Zeitlebens nach Spandow gebracht worden. Hiebey führte dieser Inquisit an, wie er zu der Zeit ein reicher Pferde-Händler gewesen, und an Gelde, imgleichen an Pferden zur Zeit, wie er arretirt worden, über 1000 Rthlr. bey sich gehabt. Ob man sich aber gleich darnach näher erkundiget, so hat man davon doch nichts weiter herausgebracht, als daß der Ausbruch aus der Haus-Vogtey würcklich geschehen.

Nachdem unterdessen der Inquisit, Elias Meyer, beynah 24 Stunden im Trog gelegen, so gestand er nunmehr umständlich ein, wie er außerdem, was er bereits bekannt, noch folgende andere Einbrüche verüben helfen:

1. In der Gegend Breslau, in dem Jahre wie der letzte Friede geschlossen worden, zur Exercier-Zeit der Regimenter, bey einem Holz-Händler, wobey aber der Mann nur einige Groschen bekommen;
2. vor zwey oder drey Jahren bey einem Holländer in der Gegend Driesen, wo sämtliche Leute im Hause gebunden worden;
3. zu Neudam, bey einem Bürger; und
4. zu Uchtorf, bey Königsberg, bey einem Bauer.

Er erzählte dabey die Umstände von dem Neudamschen Einbruch so genau, als von den übrigen Complicen geschehen, ohngeachtet er nicht wußte, was ein jeder gesagt, so wie damit auch die von Neudam eingeholte Nachrichten völlig harmonirten. Dahingegen wußte er nicht mit völliger Gewißheit zu bestimmen, bey welchem Holländer der Einbruch geschehen, weil dergleichen Einbrüche bey mehrern Holländern vorgegangen. Dieses blieb daher ungewiß, daß man

man auch die Hofnung aufgab, etwas mehreres heraus zu bringen, bis nach einiger Zeit, wie die Acten schon eingesandt waren, die von dem Justiz-Amte Driesen eingesandte Nachrichten und der beygefügte Plan von der Lage der Holländereyen, mit des Inquisiten Aussage, und wie er seine Reise nach der Holländerey beschrieb, vollkommen übereinstimmete, daß dieses der Einbruch sey, welcher im Jahr 1769, in der Nacht vom 8ten bis 9ten May, bey dem Einwohner Gallmann, in der Art geschehen, daß die Räuber 7 Leute im Hause an Händen und Füßen gebunden, und dem Mann verschiedene Wunden zugefügt: sodann aber ihm, wie er beendigt, 400 Rthlr. geraubt. Eben so war vor Absendung der Acten durch die Correspondence mit einem Hochlöblichen Magistrat zu Breslau nicht auszumitteln, bey wem der von dem Inquisiten Elias Meyer, aus eigener Bewegung angegebene Einbruch bey Breslau, wovon man bisher gar nichts wuste, geschehen, bis wohlgedachter Magistrat zu Breslau einige Zeit nachhero Nachricht gab, daß dieser Einbruch eben so, wie der Inquisit Elias Meyer ausgesagt, im Junio 1764, zu Riemberg, bey dem seit solcher Zeit verstorbenen Holz-Händler und Bauer Grundmann in der Art geschehen, daß die Räuber denselben und seinen Sohn an Händen und Füßen gebunden, aber nur wenige Beute gemacht. In Ansehung des Uchtorffschen Einbruchs stimmte dieses Inquisiten Aussage gleichfalls damit völlig überein, was die durch die Marckgräflich-Schwedtsche Justiz-Kammer davon aufgenommene Gerichtliche Protocolla besagten, nur wuste er dabey nicht mit völliger Gewißheit zu sagen, ob der Co-Inquisit, Jude Joseph, mit dabey gewesen. Dieser leugnete solches, gestand aber zu, daß er dennoch sein Theil abbekommen, und erzählte übrigens die ganze Geschichte, auf welche Art und Weise nemlich Elias Meyer und seine Helfers-Helfer diesen Einbruch verübet, eben so, als derselbe ausgesagt.

Hierauf wurden alle und jede Umstände von denen Einbrüchen welche der Inquisit, Levin Israel, verüben helfen, der Ordnung gemäß, in lauter Fragen gesetzt, worauf er nochmahls mit allen Umständen erzählte, wie er die Einbrüche verüben helfen, so er in seinen summarischen Aussagen gestanden. Zugleich bekannte er auch, wie er von denen Einbrüchen zu Rhesfeld und zu Schönau, sein Theil abbekommen, und machte verschiedene Entdeckungen von denen abwesenden Complicen.

Auf gleiche Art wurde der Inquisit, Jude Joseph, über 259 Inquisitional-Articul abgehört, und wiederholte sein voriges Bekenntniß, mit Anführung verschiedener Umstände, dahin, wie er die Einbrüche wirklich verüben helfen, welche er in seinen summarischen Aussagen bekannt.

Ferner wurde der Inquisit, Daniel Joseph, über die Inquisition-
 Articul vernommen, und wiederholte gleichfalls sein voriges Bekenntniß.

Wie man so weit gekommen, ließen der Herr O. heimte Finanz-Rath
 von Brenckenhof den 4ten April 1771, zwey Juden einliefern, welche allem
 Ansehen nach, mit zu der hiesigen Bande gehörten. Dieses mit Gewißheit
 zu bestimmen, wurde in der Art verfahren, daß solche einem jeden der Inqui-
 siten einzeln vorgestellt wurden, welcher dabey in dieser Juden Gegenwart kein
 Wort sagen, hingegen wenn er sie genug gesehen, und sie wieder abgeführt
 worden, anzeigen mußte, wer ein jeder sey. Bey diesem Examine fand sich,
 daß kein einziger den einen, welcher ein junger Kerl war, kannte, dagegen ein
 jeder versicherte, daß der andere, welcher ein alter Mensch von 60 Jahren
 war, mit zu ihrer Gesellschaft gehöre, und die Einbrüche zu Zermelsdorf,
 Zarnow, Neudam, und andere mehr, mit verüben helfen. Hierauf wurde
 der junge Kerl dimittiret, der alte aber, welchen die hiesigen Inquisiten vorher
 schon öfters beschrieben, daß er Tzig Tizel heiße, mit zur Inquisition gezo-
 gen. Dieses geschah in der Art, daß ihm ein jeder der hiesigen Inquisiten un-
 ter Augen sagen mußte, wie er von allen Einbrüchen, die er, Tzig Tizel,
 mit verüben helfen, ausführlich Nachricht gegeben, als welches auch würcklich
 geschehen, dahingegen ihm kein einziger Ort genannt noch soust ein Umstand
 gesagt wurde. Bey allen diesen blieb derselbe hartnäckig beym leugnen, daß er
 einen der hiesigen Inquisiten kenne, noch einen Einbruch mit verüben helfen,
 daher mit ihm nichts anders anzufangen war, als ihn in den Trog zu legen.
 Dieses gab der Sache den Nachdruck, und hatte bey diesem Inquisiten den
 Eindruck, daß er, nachdem er 24 Stunden im Troge gelegen, eingestand, wie
 er die Einbrüche

1. zu Neudam,
2. zu Zermelsdorf,
3. zu Groß-Zarnow,
4. bey einem Holländer in der Gegend Driesen, und
5. bey einem andern Holländer,

verüben helfen. In Ansehung der drey ersten Einbrüche, sagte er die Umstände
 eben so aus, wie von denen übrigen geschehen. Hiebey ist annoch das beson-
 dere anzumercken, wie die Räuber, bey dem Zermelsdorffischen Einbruch ihre
 Retirade nicht nach der Pohlischen Grenze, sondern nach Greiffenhagen ge-
 nommen, allwo einige so wohl die Nacht vorher, als die Nacht nach der That
 vernoctiret; auf welche Art sie sich bey mehrern Einbrüchen ins Land retiriret.
 Bey denen beyden letztern Einbrüchen, gab dieser Inquisit den Complicen Elias
 Meyer, als einen Gehülfsen an, welcher auch davon den ersten Einbruch, wel-
 cher

cher bey dem Holländer Gallmann geschehen, bereits gestanden hatte, daher es nur noch auf den Einbruch bey dem zweyten Holländer ankam, in Ansehung dessen beyde Inquisiten zwar völlig darin übereinkamen, zu welcher Zeit und auf welche Art derselbe verübet worden, nehmlich wie die Leute nicht zu Hause sondern nach einer Hochzeit gewesen, daher auch keine Leute gebunden worden, dennoch aber hat aller Mühe ohngeachtet, nicht ausgemittelt werden können, bey welchem Holländer dieser Einbruch geschehen.

Hierauf wurde der Inquisit, Elias Meyer, über die Inquisitional- Articul abgehört, und wiederholte seine vorige summarische Aussage dahin, daß er die damahlen eingestandene Einbrüche verüben helfen.

Eben dieses geschah in Ansehung des Inquisiten, Trizig Higel, welcher sein voriges Bekenntniß, in Ansehung der mit verübten Fünf Einbrüche, mit Anführung mancherley Umstände nochmals wiederholte.

Hiermit endigten sich die eigentlichen Verhöre der Inquisiten, nachdem man herausgebracht, daß die beyden Inquisiten, Wulff Behr, und Arnd Abraham, zwar nirgends weiter als zu Lubzin mit gewesen, hingegen die übrigen Complicen, ausser verschiedenen einfachen Einbrüchen, wo nehmlich keine Leute gebunden worden, würcklich folgende gewaltsame Einbrüche, wobey Leuten an ihrem Leibe Gewalt zugesüget worden, verübet, nehmlich:

I. Elias Meyer ist mit gewesen

1. zu Riemberg in Schlesien, bey dem Bauer Grundmann, im Jahr 1764, im Junio.
2. Zu Uchtorf bey Königsberg in der Neumarc, bey dem Garnweber Abraham, im Jahr 1768, in der Nacht vom 9ten bis 10ten August.
3. Bey dem Holländer Gallmann bey Driesen, im Jahr 1769, in der Nacht vom 8ten bis 9ten May.
4. Zu Sermelsdorf bey Massow, bey dem Prediger Weichbrodt, im Jahr 1769, in der Nacht vom 31ten October bis 1ten November.
5. Zu Neudam in der Neumarc bey dem Tuchhändler Jahn, im Jahr 1770, in der Nacht vom 23sten bis 24sten Januar.
6. Zu Roggow bey Daber, bey dem Fischer Busse, im Jahr 1770, in der Nacht vom 21sten bis 22sten August.
7. Zu Moratz bey Cammin, bey dem Major von Köller, im Jahr 1771, in der Nacht vom 3ten bis 4ten October.
8. Zu Langenhagen bey Bahn, bey dem Schulßen Bohnstengel, im Jahr 1771, in der Nacht vom 15ten bis 16ten October.
9. Zu Breitenwerder bey Driesen, bey dem Holländer Schaumkessel, im Jahr 1771, in der Nacht vom 5ten bis 6ten December, und

10 Zu Lubzin bey Gollnow, bey dem Johann Fischer, im Jahr 1771, in der Nacht vom 11ten bis 12ten December.

II. Jude Joseph ist mit gewesen

1. Zu Schönau in Mecklenburg, bey dem Bauer Segert, im Jahr 1769, in der Nacht vom 15ten bis 16ten Martii.
2. Zu Hermelsdorf, bey dem Prediger Weichbrodt, im Jahr 1769, in der Nacht vom 31sten October bis 1ten November.
3. Zu Wittstock bey Naugardten, bey dem Bauer Trettin, im Jahr, 1770, in der Nacht vom 16ten bis 17ten Julii.
4. Zu Roggow, bey dem Fischer Bussé, im Jahr 1770, in der Nacht vom 21sten bis 22sten August.
5. Zu Berneckow bey Königsberg in der Neumark, bey dem Krüger Egler, im Jahr 1770, in der Nacht vom 24sten bis 25ten October.
6. Zu Mohrin bey Königsberg, bey dem Bürger Sins, im Jahr 1771, in der Nacht vom 18ten bis 19ten Martii.
7. Zu Rhesfeld bey Alten-Landsberg, bey dem Prediger Stephany, im Jahr 1771, in der Nacht vom 12ten bis 13ten August.
8. Zu Breitenwerder bey Driesen, bey dem Holländer Schaumkessel, im Jahr 1771, in der Nacht vom 5ten bis 6ten December, und
9. Zu Lubzin, bey dem Schiffer Fischer, im Jahr 1771, in der Nacht vom 11ten bis 12ten September.

III. Salomon Jacob ist mit gewesen

1. Zu Lychen in der Priegnitz.
2. Zu Roggentin in Mecklenburg, bey dem Wirthschafter Schultz, im Jahr 1768, in der Nacht vom 9ten bis 10ten October.
3. Zu Groß-Zarnow bey Pyritz, bey dem Krüger Kercken, im Jahr 1770, in der Nacht vom 24sten bis 25ten Julii.
4. Zu Berneckow, bey dem Krüger Egler, im Jahr 1770, in der Nacht vom 24sten bis 25ten October.
5. Zu Mohrin, bey dem Bürger Sins, im Jahr 1771, in der Nacht vom 18ten bis 19ten Martii.
6. Zu Rhesfeld, bey dem Prediger Stephany, im Jahr 1771, in der Nacht vom 12ten bis 13ten August.
7. Zu Buchelsdorf bey Crossen, bey dem Gärtner Fischer, im Jahr 1771, in der Nacht vom 29sten bis 30sten October.
8. Zu Breitenwerder, bey dem Holländer Schaumkessel, im Jahr 1771, in der Nacht vom 5ten bis 6ten December, und

9. Zu Lubzin, bey dem Schiffer Sischer, im Jahr 1771, in der Nacht vom 11ten bis 12ten December.

IV. Daniel Joseph ist mit gewesen

1. Zu Grätz bey Neustadt-Eberswalde, bey dem Schäfer Denzger, im Jahr 1769, in der Nacht vom 6ten bis 7ten September.
2. Zu Zermelsdorf, bey dem Prediger Weichbrodt, im Jahr 1769, in der Nacht vom 31sten Oct. bis 1ten Nov.
3. Zu Neudam, bey dem Tuchhändler Jahn, im Jahr 1770, in der Nacht vom 23sten bis 24sten Januar.
4. Zu Wittstock, bey dem Bauer Trettin, im Jahr 1770, in der Nacht vom 16ten bis 17ten Junii.
5. Zu Roggow, bey dem Fischer Busse, im Jahr 1770, in der Nacht vom 21ten bis 22ten August.
6. Zu Buchelsdorf bey Crossen, bey dem Gärtner Sischer, im Jahr 1771, in der Nacht vom 29sten bis 30sten Oct.
7. Zu Breitenwerder, bey dem Holländer Schaumkessel, im Jahr 1771, in der Nacht vom 5ten bis 6ten Dec. und
8. Zu Lubzin, bey dem Schiffer Sischer, im Jahr 1771, in der Nacht vom 11ten bis 12ten Dec.

V. David Hirsch ist mit gewesen

1. Zu Grätz bey Neustadt-Eberswalde, bey dem Schäfer Denzger, im Jahr 1769, in der Nacht vom 6ten bis 7ten Sept.
2. Zu Zermelsdorf, bey dem Prediger Weichbrodt, im Jahr 1769, in der Nacht vom 31sten Oct. bis 1ten Nov.
3. Zu Groß-Zarnow, bey dem Krüger Kercken, im Jahr 1770, in der Nacht vom 24sten bis 25sten Julii.
4. Zu Rhesfeld, bey dem Prediger Stephany, im Jahr 1771, in der Nacht vom 12ten bis 13ten August.
5. Zu Buchelsdorf, bey Crossen, bey dem Gärtner Sischer, im Jahr 1771, in der Nacht vom 29sten bis 30sten Oct. und
6. Zu Lubzin, bey dem Schiffer Sischer, im Jahr 1771, in der Nacht vom 11ten bis 12ten Dec.

VI. Levin Israel ist mit gewesen

1. Zu Groß-Zarnow, bey dem Krüger Kercken, im Jahr 1770, in der Nacht vom 24sten bis 25ten Julii.
2. Zu Berneckow, bey dem Krüger Egler, im Jahr 1770, in der Nacht vom 24ten bis 25ten Oct.

3. Zu Mohrin, bey dem Bürger Sins, im Jahr 1771, in der Nacht vom 18ten bis 19ten Martii.
4. Zu Buchelsdorf, bey dem Gärtner Fischer, im Jahr 1771, in der Nacht vom 29ten bis 30ten Oct.
5. Zu Breitenwerter, bey dem Holländer Schaumkessel, im Jahr 1771, in der Nacht vom 5ten bis 6ten Dec. und
6. Zu Lubzin, bey dem Schiffer Fischer, im Jahr 1771, in der Nacht vom 11ten bis 12ten Dec.

VII. Jsig Higel ist mit gewesen

1. Bey dem Drager Holländer Sallmann, im Jahr 1769, in der Nacht vom 8ten bis 9ten May.
2. Zu Sermelsdorf, bey dem Prediger Weichbrodt, im Jahr 1769, in der Nacht vom 31sten Oct. bis 1ten Nov.
3. Zu Neudam, bey dem Luchhändler Jahn, im Jahr 1770, in der Nacht vom 23sten bis 24sten Januar. und
4. Zu Groß-Jarnow, bey dem Krüger Kercken, im Jahr 1770, in der Nacht vom 24sten bis 25sten Julii.

VIII. Bussf Salomon ist mit gewesen

1. Zu Rhefeld, bey dem Prediger Stephany, im Jahr 1771, in der Nacht vom 12ten bis 13ten August.
2. Zu Breitenwerder, bey dem Holländer Schaumkessel, im Jahr 1771, in der Nacht vom 5ten bis 6ten Dec. und
3. Zu Lubzin, bey dem Schiffer Fischer, im Jahr 1771, in der Nacht vom 11ten bis 12ten Dec.

IX. Meyer Seelig ist mit gewesen

1. Zu Moratz, bey dem Major von Köller, im Jahr 1771, in der Nacht vom 3ten bis 4ten Oct.
2. Zu Langenhagen, bey dem Schulken Bohnstengel, im Jahr 1771, in der Nacht vom 15ten bis 16ten Oct.
3. Zu Breitenwerder, bey dem Holländer Schaumkessel, im Jahr 1771, in der Nacht vom 5ten bis 6ten Dec. und
4. Zu Lubzin, bey dem Schiffer Fischer, im Jahr 1771, in der Nacht vom 11ten bis 12ten Dec.

Ehe nun aber die Acta geschlossen wurden, so wurde das inquirende Gericht, welches bis daher aus dem Directore und Richter, zwey Scabinis und einem Secretario, mithin aus vier Personen bestanden, annoch mit zwey Scabinis vermehrt, worauf man einen jeden Inquisiten einzeln vor dieses vermehrte, und nunmehr aus Sechs Mitgliedern bestehende Gericht, führen ließ, und

und ihm vorstellte wie die Acta nunmehr zum Spruch eingefendet werden sollten, daher ihm der hiesige Stadt-Gerichts-Advocat Wesensfeld, weil er keinen Advocaten zu benennen gewußt, zum Defensor bestellet worden, welcher die Defension für ihn führen werde. Wenn es nun bey der Sache nicht nur sehr leichte möglich, sondern wohl gar wahrscheinlich, daß das Todes-Urtheil erfolgen könnte, so wolte man einem jeden nochmahls sein Haupt-Verhör, wovon sein Leben und Tod abhienge, in seiner und seines Defensoris Gegenwart langsam und deutlich verlesen, und ihm dabey verstaten, alles und jedes, was er dabey noch zu erinnern habe, oder sonst zu seiner Defension anzuführen wisse, gegenwärtig frey und ohne alle Scheu anzubringen, wobey es sodann schlechterdings sein unveränderliches Bewenden habe, wenn auch das Todes-Urtheil erfolgen möchte. Hierauf wurde auch würcklich einem jeden, das mit ihm gehaltene Haupt-Verhör, langsam und deutlich vorgelesen, wobey aber keiner etwas zu erinnern fand, sondern sein voriges Bekenntniß überall nochmahls wiederholte. So bald sodann der Advocat Wesensfeld die Defension beygebracht, wurde aus den Acten, welche ohne die von vielen Orten eingeholte Bey-Acten auf Neun starcke Volumina, die man zusammen geschrieben, angewachsen, nicht nur ein Extract gemacht, sondern auch ein ausführliches rechtliches Gutachten cum rationibus abgefasst, und beydes darauf mit denen Acten an die Königliche Regierung zu Stettin eingefendet. Hiebey ist noch beyläufig anzumercken, daß dem Schiffer Sischer zu Lubzin, von seinem Gelde und Sachen so den Räubern in Salckenberg und Bernstein wieder abgenommen worden, nicht mehr als überhaupt und in allem 203 Rthlr. 23 Gr. überliefert worden, hingegen die übrigen 453 Rthlr. nicht herbeysgeschaffet werden können. Denn ob die Inquisiten zwar nach Einführung der Tröge alles und jedes bekennen mußten, so konte doch nichts weiter heraus gebracht werden, als daß sie ausagten, wie das Geld nach vollführter That, in drey Käsen geschüttet worden, wovon der Complice, Wulff Salomon, als er damahlen auf dem Salckenbergischen Felde entsprungen, die seinige so er getragen, in einen Langer-Busch weggeworfen, dahingegen von den beyden andern Käsen, die eine damahlen gleich bey ihnen im Kruge zu Salckenberg gefunden, die andere aber daselbst, nach des einen Aussage, hinter den Ofen, nach des andern Anzeige aber, in dem Bettstroh, versteckt worden. Diese Umstände wurden hierauf zwar dem Schiffer Sischer so gleich als man sie heraus gebracht, gemeldet, und ihm angebotzen, daß man ihm, wenn er es verlange, jedoch auf seine Kosten die Inquisiten, welche von den fehlenden zwey Käsen Nachricht zu geben vermeynten, unter sicherer Bedeckung, mit geben wolle, er wolte aber dergleichen Kosten nicht dran wenden, sondern glaubte, daß sol-



ches doch nur vergeblich sey; Zumahl gleich nach Arretirung der Räuber sämtliche Salckenbergische Einwohner auf Veranlassung der dortigen Guts-Herrschaft, endlich abgehört worden, ob und was sie von dem Diebstahl aufgefunden, welches sie auch zurück geben mußten. Mittlerweile daß die Acten zum Spruch eingesendet waren, wäre das Stadt-Gericht beynah, jedoch ohne alle desselben Schuld, um die Fünf Haupt-Inquisiten gekommen. Von diesen wurden während der ganzen Inquisition durch die rühmliche Assistenz des Hochlöbl. Regiments in jeder der vier Wachen einer, die übrigen aber in den Stadt-Gefängnissen verwahret. Ein jeder war nicht nur an jeder Hand und Fuß mithin doppelt, und zwar übers Kreuz geschlossen, sondern ihm auch noch an jeden Fuß ein Springer angeschmiedet, an welchem eine lange Kette von 6 Fuß befindlich, mit welcher er beständig an der Wand angeschlossen lag. Wie nun die Inquisition im Majo geendiget worden, so wurden die Delinquenten welche das Hochlöbliche Regiment bisher in den Wachen verwahren lassen, nach desselben Verlangen, nunmehr in die Stadt-Gefängnisse, und zwar Elias Meyer und David Hirsch, in dem Stockhause in das uuterste, Jude Joseph oben in das vorderste, und Daniel Joseph nebst dem alten Salomon Jacob in das hinterste Behältniß gelegt. So wie die Schlüssel zu eines jeden Ketten, und zwar von französischer Art, beständig in des Bürgermeister Georgi eigener Verwahrung waren, so wurde es auch mit den Schlüsseln zu den Gefängniß-Thüren, nachdem lauter neue starcke französische Schlösser angeschaffet worden, in der Art gehalten, daß der Gerichts-Diener, einen jeden Inquisiten alle Morgen und Abend genau visitirte, und dem Bürgermeister Georgi davon rapportiren mußte, da er denn alle Abend die Gefängniß-Schlüssel an denselben abliefern, und alle Morgen wieder abholen mußte, daß selbige hinfolglich des Tages in des Gerichts-Diener Händen, um denen Gefangenen ihr Brodt und Wasser zukommen zu lassen, hingegen des Nachtes in des Bürgermeister Georgi Verwahrung waren. Bey diesen Umständen schien es keine Möglichkeit zu seyn, daß einer wegkommen könnte, zumahl die Gefängnisse mit starcken eisernen Thüren versehen, und man die Gefangene öfters selber von Gerichts-wegen visitirte, auch gleich Anfangs der Inquisition durch ein gedrucktes Avertissement überall bekannt machen lassen, daß keiner die geringste Gemeinschaft mit den Inquisiten haben noch ihnen etwas, es sey was es wolle, zustecken solle, widrigenfalls ein solcher, daß er mit zur Bande gehöre, angesehen, und überdem wenn er überführet worden, daß er denen Gefangenen Wärtern angetragen, ihm ein Verständniß mit denen Gefangenen zu verschaffen, denenselben 10 Rthlr. als ein Douceur auszahlen solle. Diesem allen ohngeachtet schappirten aber dennoch in der Nacht vom 19 bis 20ten Sept. 1772, die 5 Inquisiten

Elias

Elias Meyer,
 Jude Joseph,
 Daniel Joseph,
 David Zirsch, und
 Salomon Jacob,

aus dem Stock-Hause. Dieses war, wie sich nachher fand, auf die Art geschehen, daß des Gefangen-Wärter Weib wider das ausdrückliche Verbot die Weiber, und Anverwandte der Gefangenen aus Pohlen, beständig zu ihnen gelassen, daher selbige ihnen Feilen und dergleichen Geräthschaften zugesteckt, daß sie sich falsche Schlüssel feilen, und so alle ihre Ketten los machen können, worauf sie sich, da das Stock-Haus recht auf der Mauer steht, durch das Dach herunter gelassen, und so davon gegangen. Da man ihnen aber so gleich nicht nur durch dreyzehn reutende Bothen Steck-Briefe nachschickte, sondern auch der Senator Kirstein, ihnen auf Keetz, und so weiter mit Post-Pferden nachsetzte, so wie der Kämmerer Maske sie auf Bernstein verfolgte: So hatte die Reise des Senator Kirstein und desselben Verriethsamkeit den Effect, daß derselbe von Callis aus unter andern auch nach dem Dorfe Spiegel, welches auf der Pohlischen Grenze liegt, Steck-Briefe besorgte, welche daselbst bereits den 21sten September Vormittags angekommen, als die Flüchtlinge, da sie nur des Nachts gegangen, hingegen des Tages stille gelegen, noch weit zurück waren. Hiebey fügte es sich, daß der Küster Vanser zu Spiegel das Geschäfte hatte, die im Dorfe ankommende Briefe denen Bauern zu lesen, daher solches auch mit dem Steck-Briefe geschah, wodurch der Vorfall, daß den vorigen Morgen zu Stargard Fünfe von der Räuber-Bande echappirte, dessen beyden erwachsenen Söhnen genau bekannt wurde. Weil man nun in den Steck-Briefen vor einen jeden Räuber, welcher eingebracht werden würde, Fünf Reichs-Thaler Douceur versprochen, so hatte solches des Küsters Söhne encouragiret, alle Aufmerksamkeit anzuwenden, die Juden anzuhalten und solche Prämie zu verdienen. Sie hatten daher zusörderst eine Flinte, welche vielleicht noch aus dem dreissigjährigen Kriege her seyn mochte, geladen, und zwar dergestalt, daß sie die eine Kugel, welche sie nur hatten, breit geklopft, und daraus mehrere eckigte Kugeln geschnitten. Als sie nun den Dienstag Abend, nemlich den 22sten September, von ohngefähr vor ihres Vaters Thüre gestanden, und eben im Finstern Fünf Leute bey ihnen vorbey gegangen, die ihnen einen guten Abend gebothen, und gefragt: Wo der Weg nach dem benachbarten Pohlischen Dorfe Giesen gehe? so war diesen beyden jungen Leuten auf das Herz geschossen, daß dieses die aus Stargard echappirten Fünf Juden seyn würden, daher sie in der Geschwindigkeit

schwindigkeit ihre gestern mit gehacktem Bley geladene Flinte heraus geholet, hinter den Fünf Kerls, ehe sie aus dem Dorfe gewesen, her gelaufen, und solche angerufen daß sie stehen sollten. Weit aber solche darauf angefangen zu laufen, hatte des Rüstlers ältester Sohn, welcher seiner Profession nach ein Mühlen-Bursch war, hinter ihnen drein geschossen, daß der Inquisit Gedalge den gangen Schus in den Rücken bekommen. Indessen war er davon nicht gefallen, wohl aber dieses Unglück dem Inquisiten, David Sirsch, begegnet, welcher gleich ergriffen worden und eingestanden, daß sie die entlaufenen Juden wären. Während dieser Zeit waren die übrigen viere davon gelaufen, denen aber obgedachter Mühlen-Bursche Vanser mit denen übrigen Leuten im Dorfe, in der Art nachsehten, daß sie bey dem eingefallenen Regen-Wetter mit einer Laterne auf denen draussen vor dem Dorfe gehenden verschiedenen Wegen die Fußtapfen der Flüchtlinge gesucht. Ob sie aber dadurch zwar den Weg ausgespürt, welchen selbige gelaufen, so hatten sie doch die ganze Nacht nichts finden können, bis sie den folgenden Morgen, die drey Inquisiten, Elias Meyer, Jude Joseph, und Daniel Joseph oder Gedalge, in einem Bruch antrafen, wo sie sich gelagert hatten, und sanfte schliefen. Weil aber die Leute aus Spiegel aus dem Steck-Briefe wußten, daß Fünf Juden entlaufen, mithin da sie gestern Abend im Dorfe einen feste genommen, allhier viere liegen mußten, gleichwohl aber nur ihre drey waren, so hatten sie, noch ehe sie selbige aufgeweckt, eine ganze Weile nach dem vierten gesucht, darauf aber, wie sie selbigen nicht finden können, dieselben mit Prügeln aufgeweckt, daher diese vier Flüchtlinge den 24sten September 1772, Nachmittags Glock 5, gang unvermuthet, indem man sie schon verlohren gab, zur größten Freude der Stadt, wieder eingebracht wurden; dahingegen der fünfte, nehmlich der alte Salomon Jacob, welcher bey dem Schuß in dem Dorfe Spiegel gleich von den andern abgestreift, fortgekommen. Nachdem nun der Inquisit, Daniel Joseph von dem Schuß völlig wieder hergestellt worden, so kamen die Acten den 8ten November 1772, mit dem Urthel zurück, welches dahin lautete: daß von den Inquisiten, Elias Meyer, Jude Joseph, Daniel Joseph, David Sirsch, Salomon Jacob, und Izig Sizel, gehangen, Arnd Abraham, und Levin Israel, wenn ersterer zuvor den Staub-Besen bekommen, auf Zeitlebens, mittelst Anschmiedung an die Karre, Wulff Behr aber auf ein halb Jahr, nach der Festung gebracht werden sollten.

Auf welche Art man nun die gehörige Anstalten zu solcher Execution gemacht, das Peintliche Hals-Gericht an dem Tage der Execution geheget, und diese darauf würcklich vollstreckt worden, beweiset das darüber abgehaltene Protocoll, welches man in Extensio, so wie es würcklich abgehalten worden, und

und zu den Acten gekommen, beyfügen, und damit diese ganze Beschreibung schliessen; übrigens aber noch vor diejenigen, welche das Stadt-Gericht beschuldigen wollen, daß selbiges bey der Inquisition, besonders in Ansehung des Gebrauches der Tröge zu streng gewesen, beyläufig anführen wollen, wie der Königliche Zochlöbliche Criminal-Senat in Berlin, in seinem Gutachten, welches durch das Königliche allergnädigste Cabinets-Rescript vom 2ten November 1772, bestätigt worden, dem Stadt-Gericht nirgends dergleichen, oder andere Vorwürfe gemacht, vielmehr darin behauptet, daß wider den Modum procedendi nichts einzuwenden, wie die eigene Worte dieses Gutachten folgendermaassen lauten:

Wider die Formalia dieses Processus läßt sich überhaupt nichts gegründetes einwenden, sondern man muß vielmehr dem Judicio inquirenti die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß ic. ic.

Gott behüte einen jeden dergleichen Räubern in die Hände zu fallen!



Actum Stargard den 19^{ten} November 1772.

In Præsentia

Domini Consulis Georgi qua Directoris judicii,
 — — — — Crüger qua Assessoris judicii,
 — — — — Camerarii Maske qua Assessoris judicii, &
 — — — — Senatoris Kürstein qua Secretarii,

Als die Urthel cum Actis in Inquisitionis: Sachen, wider die aufgehobene Räuber Bande den 8ten dieses mit der Post eingegangen, und durch das Königl. allergnädigste Cabinets: Rescript vom 2ten dieses das Gutachten des Königl. Criminal-Senats zu Berlin dahin bestätigt worden, daß von denen Inquisiten, ohne ihnen ein ferneres Remedium zu verstaten,

1. Elias Meyer,
2. Jude Joseph,
3. Daniel Joseph, sonst Gedalge,
4. David Hirsch, und
5. Isig Sixel,

mit dem Strange vom Leben zum Tode zu bringen, so wie

6. Salomon Jacob,

auf gleiche Art hinzurichten, oder Falls er von der letzten Flucht, noch nicht wieder eingebracht, im Bildniß aufzuhängen. Ferner

7. Levin Israel, sonst Leyser genant, und
8. Arnd Abraham,

beyde

beyde auf Zeit Lebens an die Karre zu schmieden, wenn letzterer zuvor den Stau-
pen-Schlag bekommen, und endlich

9. Wulff Behr,

mit halbjähriger Bestungs-Arbeit, *salva fama*, zu bestrafen, und der Tag zur
Execution wegen Abwesenheit des Scharfrichter Kühn und weil der Galgen
erst repariret werden müssen, nicht kürzer als auf heute angefetzt werden können:
So ist dasjenige, was vorhero besorget werden müssen, und sodann die Exe-
cution selber folgendermaassen geschehen.

1. Ist dem Scharfrichter Kühn ein eyresser Bothe nach Angermünde,
oder wo er anzutreffen, nachgeschickt, daß er eiligst nach Hause komme.
2. Sind auf dem Stadt-Hofe drey neue sehr lange Leitern gemacht, ohne
öffentlich zu sagen, daß solche bey dem Galgen gebraucht werden sollten,
und zwar deshalb drey Stück, weil der Galgen drey Säulen, und mithin
auch drey Balcken oder Quer-Hölzer hat, wobey es aber allzuviel
Zeit erfordert haben würde, wenn nur eine Leiter gewesen, solche von
einem Balcken über den Pfeiler oder Säule herüber nach dem andern
Balcken zu bringen.
3. Ist denen sämtlichen Delinquenten, und zwar einem jeden besonders, den
13ten dieses, als am vorigen Freytage, der Inhalt des Urthels, und daß
der Tag der Execution auf den 19ten hujus, als den Donnerstag fünft-
ger Woche, angefetzt sey, mit gehöriger Ordnung bekannt gemacht, und
eodem die ein ausführlicher Plan an den Herrn General von Plöz
communiciret, wie die Execution zu vollstrecken, und welche Assistance
man sich dabey von der Garnison ausbitte.
4. Da nicht nur seit dem 8ten dieses, als die Urthel eingegangen, sondern
schon vorhero in der Stadt bekannt gewesen, daß einige der Delinquenten
gehängt werden sollten, und die hiesige Judenschaft daher schon unterm
10ten hujus mit einer Vorstellung eingekommen, daß ihnen verstattet wer-
den möchte, die Delinquenten durch zwey ihrer Gelehrten zum Tode prä-
pariren zu lassen, so ist solches und zwar von dem 14ten hujus, als vori-
gen Sonnabend an, in der Art geschehen, daß die zum Tode verurtheil-
ten Fünf Delinquenten durch die Wachen, wo sie seit der letzten Flucht
separatim verwahret worden, nemlich
 1. Jude Joseph, in der Haupt-Wache,
 2. Elias Meyer, in dem Pyriker-Thor,
 3. Daniel Joseph, in dem Johann-Thor,
 4. David Hirsch, in dem Wall-Thor, und
 5. Isig Higel, in dem Stock-Hause,

alle

alle Nachmittage von 3 bis 4 Uhr auf das Rath-Haus, in die sogenannte kleine Gerichts-Stube gebracht, und daselbst in Gegenwart einer Gerichts-Person, und des Zucht-Haus-Predige Schulz von dem Rabbiner Elkam Gottschalk, und dem Schächter Hirsch Samuel, nach dem eigenen Vorschlage der hiesigen Judenschaft, in deutscher Sprache zum Tode präpariret worden, wobey diese jüdische Gelehrte, ihnen alle-mahl eingeschärft, sich der Urthel, weil der allergnädigste König es über sie so ausgesprochen, und es so befohlen, willig und ohne Murren zu unterwerfen, und auf die hiesige Gerichts-Obriegkeit keinen Haß zu werfen, sondern solche dafür anzusehen, daß Sie von Gott und dem allergnädigsten König gesehet sey. Ferner ihre Sünde, daß sie gestohlen, aufrichtig zu bereuen, und sich zu überzeugen, daß sie die Todes-Strafe sehr wohl verdienet, und dergleichen sehr gute, und vernünftige Ermahnungen mehr, wodurch selbige auch so weit gebracht worden, daß sie einige Tage vor der Execution, nach geendigter Andacht und als sie wieder abgeführt werden sollen, Judicem den Bürgermeister Georgi, recht aufrichtig gebethen, ihnen, womit sie Ihn, während der ganzen Zeit beleidiget, zu vergeben.

5. Ist den 16ten hujus als am Montage, die Reparatur des Galgens in der Art geschehen, daß das ganze Zimmer- und Maurer-Gewerck, von dem Rath-Hause in Procession nach der Gerichts-Städte gegangen, und zwar dergestalt, daß selbigen nicht ausgeredet werden können, sich der unschicklichen Gewohnheit zu begeben, dabey Musik zu haben, dahero diese, und zwar Pauken und Trompeten, voraus gezogen, worauf Judex der Bürgermeister Georgi, der Kämmerer Maste, und der Senator Kirstein, vor den beyden Fahnen obgedachter zwey Gewercke vorhergegangen, hinter welchen beyde Gewercke an Meistern und Gesellen, Paarweise, und zwar die Zimmer-Leute mit den Urten, und die Maurer mit den Bicken auf den Schultern gefolget. Wie nun dieser Zug auf dem Nicht-Platz angekommen, hat Judex der Bürgermeister Georgi, ein Paar neue Handschuh angezogen, und mit einer ihm von dem Alter-Mann der Zimmerleute gereichten neuen Urte, die drey ersten Hiebe gethan, wobey Er zur Ursache dieser Feyerlichkeit anführte:

Wie es, wenn ein Galgen gebauet werde, ein alter un-schuldiger Gebrauch sey, daß von dem Gericht, damit es dem Gewerck der Zimmer-Leute nicht zum Vorwurf gereiche, die drey ersten Hiebe gethan würden, die Er dahero thun wolle

Den

Den ersten im Nahmen des Königes;
 Den zweyten im Nahmen E. E. Magistrats; und
 Den dritten im Nahmen des Gewercks der Zimmer-
 Leute;

wobey er jedermänniglich bekannt machen wolle, daß sich, nach den Kö-
 niglichen allergnädigsten Edicten, keiner unterstehe, denen Leuten, die da-
 bey arbeiteten bey der allerhärtesten Strafe im geringsten einen Vorwurf
 zu machen. Auf welche nehmliche Art auch für das Maurer-Gewerck,
 mit einer neuen Bicke drey Schläge an die Mauer des Galgens gesche-
 hen, so wie Judex sodann auch ferner bey dem Gewerck der Schlösßer,
 weil solches die Nagel und Ketten zum Festmachen der Delinquenten
 am Galgen zu machen gehabt, die drey ersten Schläge gethan, und bey
 den Drechstern, wie sie die Rollen zum Aufziehen angefangen, den An-
 fang mit dem Drechseln gemacht.

6. Ist der abwesende gleichfalls zum Galgen verurtheilte Inquisit, Salo-
 mon Jacob, durch den Mahler Kühn, in einem weißen Habit, und
 dergleichen Müße, mit Ketten um den Hals und unter den Armen, im-
 gleichen gebundenen Händen auf den Rücken, gemahlet, und die Ueber-
 schrift gemacht:

Salomon Jacob, aus Boschaz in Ungarn, 60 Jahr
 alt, hat 10 Einbrüche, wie er eingestanden, mit verübten
 helfen.

welches Bildniß auch ziemlich getroffen.

7. Ist den 18ten, als gestern, vor dem Rath-Hause und zwar unter den
 Fenstern der Raths-Stube, ein Echafaut 4 Fuß hoch gebauet, und
 nicht nur mit einem Geländer umgeben, sondern auch quer durch ein Ab-
 schlag gezogen.
8. Sind gestern Nachmittag nicht nur sämtliche zum Galgen verurtheilte
 Fünf Delinquenten, sondern auch die zur Karre condemnirte drey Com-
 plicen, auf ihr allerseitiges Bitten aus den Wachten und Stock-Hause,
 in die kleine Gerichts-Stube zusammen gebracht, um die Nacht hindurch
 zusammen zu betten, wobey ihnen, weil sie behauptet daß ihrer zehen
 zusammen seyn müßten, da der Rabbi und Schächter es nicht aushalten
 können, noch zwey andere Juden zugegeben, indessen aber alle Vorsicht
 gebraucht worden, daß bey dieser Gelegenheit, und da sich so viele Zu-
 schauer fanden, die nicht zurück gehalten werden konten, keiner echappire.

8

9. Da

9. Da sie sich noch zuletzt ansgebeten, die Einrichtung zu machen, daß nach ihrer Religion 10 Juden sie nach dem Gerichts-Platz begleiteten, und in dem Augenblick, da der Othem aus ihnen gehe, das Gebet für sie thun könnten, so sind dazu zehn hiesige Juden ausgemittelt.
10. Nachdem denen sämtlichen Delinquenten gestern die Springer von den Füßen abgeschmiedet, heute Morgen früh aber die übrigen Fesseln abgenommen worden, haben die zum Tode verurtheilten fünf, die ihnen von der hiesigen Judenschaft gereichte Sterbe-Kleider angelegt, nehmlich weiße Leinene Strümpfe, Bein-Kleider, und Camisoler nebst Mütze, wobey sie gebethen, dem Scharfrichter zu befehlen, daß solche Mützen ihnen, wenn sie todt wären, nicht abgenommen, und auch nicht über den Mund gezogen würden, weil beydes wider ihre Religion sey.
11. Ist das Peinliche Hals-Gericht heute halb 9 Uhr in der Art geheget, daß das Hochlöbl. Regiment durch ein Commando Grenadiers um dem Schaffaut von dem Grundmannschen Keller bis an die Ecke nach dem kleinen Scharren, einen halben Kreis formiren ließ, daß die Thüre zum Rathhause hinfolglich mit in diesen Kreis gezogen wurde, und daher keiner hinein dringen konnte. Hierauf nahm das Peinliche Hals-Gericht auf dem gestern erbaueten Schaffaut Session, und ließ sämtliche 8 Delinquenten, nehmlich die zum Tode verurtheilte Fünfe in ihrem Sterbe-Habit, und die drey zur Karre condemnirte Inquisiten, auf dem Schaffaut führen, ingleichen das Bildniß des echappirten Delinquenten, Salomon Jacob, durch einen Gefangen-Wärter vorhalten, wobey 3 Mann Wache, mit entblößtem Seiten-Gewehr hinter den Delinquenten standen, so wie auch der Gerichts-Diener inwendig an der Thüre des Abschlags mit blankem Degen stand. Nach diesem rief Judex der Bürgermeister Georgi einen jeden bey Nahmen auf, und ließ alle 8 Delinquenten, um dem Publico einen jeden von Person bekannt zu machen, nach der Reihe, wie sie in dem Urthel folgten, an das Gitter, oder Abschlag treten, sodann aber hielt er ihnen, zur Information für das Publicum, die ganze Geschichte des Processus und wie selbiger instruiret worden, kürzlich vor, so wie die beygefügte Anrede verbotenus lautet.

Nach Endigung dieses Vortrages verlas Secretarius der Senator Kirstein das Königliche Urtel in der Art, daß das Gericht dabey mit entblößtem Haupte aufftand, so wie auch von dem Commando von der Garnison, welches den Kreis formirte, das Gewehr presentiret wurde, wobey der Scharfrichter Kühn für seine Person hinter den Delinquenten stehen, und die Publica-

tion



- tion der Urtheil mit anhören, sodann aber wieder abtreten mußte, weil er bereits vorher instruiret worden, daß ihm die Delinquenten erst draussen bey dem Gericht übergeben werden sollten.
12. Nach solcher geschehenen Publication wurden die zur Karre bestimmten drey Delinquenten wieder nach dem Gefängniß gebracht, dagegen die zum Tode verurtheilte fünf arme Sünder nach hiesiger Observanz von einem Bauren-Commando in Empfang genommen, und in Begleitung der obigen Nr. 9. erwähnten Juden, nach dem Gerichts-Platz geführt wurden. Dieses Bauren-Commando bestand aus 12 Cossäcken mit denen dazu vorhandenen langen Spiessen, 6 Frey- und 7 Geh-Schulzen, aus dem Eigenthum, ingleichen den beyden Forst-Bedienten, und dem Kämmerer-Diener, sämlich zu Pferde, dergestalt, daß jeder Schulze ein Gewehr, die beyden Forst-Bediente aber ihre entblößte Hirsch-Jäger in den Händen hatten, wobey, so groß auch das Gedränge von Menschen war, indem eine unzählige Menge derselben von fremden Orten anhero gekommen war, nicht die allgeringste Unordnung vorgegangen.
13. Nachdem das Hochlöbl. Regiment während der Publication der Urtheil draussen bey dem Gericht einen Kreis von 200 Mann formiren lassen, und Judicium sich daselbst eingefunden, so übernahm solcher Kreis die Armen Sünder, als sie ankamen, in der Art daß die Grenadiers einen engern Kreis formirten, und die Delinquenten sodann vor den Eingang zur Galgen-Thüre führten, allwo sie mit ihnen stehen blieben.
14. Hierauf ließ Judex der Bürgermeister Georgi zuerst den Delinquenten, Daniel Joseph oder Gedalge genannt, aus solchem engern Kreise hervor treten, und übergab ihn dem Scharfrichter Kühn, daß er an demselben nunmehr das Urtheil, so wie es vor dem Rath-Hause publiciret worden, vollstrecke, welcher demselben sodann mit seinem Sohn gleich zur Stelle, wie er nur aus dem Kreise der Grenadiers hervor getreten, die Hände auf den Rücken band, und ihn, wie dieses geschehen, in die Galgen-Kammer führte. Nachdem er hierauf die Thüre hinter sich zugemacht, und einige Minuten vergangen, sahe man diesen Delinquenten hinauf ziehen, welchen sodann der auf der Leiter stehende Scharfrichter Stoff, aus Prenzlau, mittelst einer dünnen Schnur, aufhieng, daß er, ohne lange gequält zu werden, todt war, welcher geschwinde Tod dadurch sehr befördert wurde, daß man zwey hinunter hangende Linien sahe, welche scharf angezogen wurden, weshalb der Arme Sünder weder Hand noch Fuß im geringsten rühren konnte.

Nach Hinrichtung dieses Delinquenten trat der Scharfrichter Kühn mit seinem Sohn wieder aus der Galgen-Kammer hervor, worauf ihn Judex der Bürgermeister Georgi den Delinquenten, Jude Joseph, des vorigen Bruder, übergab, welchem er mit seinem Sohn gleich zur Stelle, so wie dem vorigen, die Hände auf den Rücken band, und ihn in die Galgen-Kammer führte, daß er eben so, wie der vorige, vom Leben zum Tode gebracht ward. Auf gleiche Art wurde

3tens mit dem Delinquenten David Zirsch,
4tens — — — — — Izig Sichel, und
5tens — — — — — Elias Meyer,

verfahren, wobey kein einziger ein ander Wort von sich gab, oder sich im allergeringsten ungeberdig hatte, sondern beständig seine Hebräische Gebete, bis zu dem letzten Hauch seines Lebens her sagte, so wie die übrigen Delinquenten, ehe die Reihe an sie kam, mit den 10 Juden, die sie begleiteten, recht heftig beteten. Auf solche Art hat der Scharfrichter Stoff alle Fünf Arme Sünder vom Leben zum Tode gebracht, ohne daß einer lange gequälet worden, oder sonst eine Hand oder Fuß im allergeringsten rühren können.

15. Nach Hinrichtung dieser Armen Sünder, wurde sodann das Bildniß des abwesenden Delinquenten, Salomon Jacob, in die Höhe gezogen, und feste gemacht, worauf der Kreis, welchen die Garnison bey dieser Execution gegeben, wieder aufgehoben wurde.

16. Hierauf wurde ein jeder von den Fünf Delinquenten durch eine Kette um den Hals, und durch eine andere, die ihm unter den Armen um den Leib geschnüret wurde, durch die Scharfrichter-Knechte, an dem Galgen feste gemacht, und dagegen die kleine Schnur, woran er würcklich gehangen worden, los gemacht. Hiermit wurde sodann in Gegenwart des Gerichts, die ganze Execution geendiget; ohne daß dabey die allergeringste Unordnung vorgegangen: Nur ist dieses dabey zu erinnern, daß der Scharfrichter, ohne darunter etwas Arges zu haben, weggieng, ehe die Leitern herunter genommen worden, anstatt er dieses vorhero besorgen, und sich darauf bey dem Richter und Gerichts-Personen, welche dieserhalb stehen blieben, melden, und fragen sollen, ob er recht gerichtet habe, um darauf die Antwort zu erhalten, daß er so als Urtheil und Recht mit sich gebracht, gerichtet, oder dieses und jenes dabey versehen habe.

Uebrigens wird dieses noch angemercket, wie man sehr wohl wisse, daß bey Executionen wenn mehrere gerichtet werden, die Ordnung beobachtet werde, daß man diejenigen, welche am wenigsten graviret sind, zuerst nimmt,

nimmt, und die übrigen, welche es am schlimmsten gemacht, zu leze läffet, nach welcher Hypothese von den Delinquenten

1. Izig Hizel, der erste,
2. David Hirsch, der zweyte,
3. Daniel Joseph, der dritte,
4. Jude Joseph, der vierte, und
5. Elias Meyer, der fünfte und letzte

seyen sollen, statt dessen man aber, wie gedacht die Ordnung beobachtet, daß zuerst Daniel Joseph, zweytens Jude Joseph, drittens David Hirsch, viertens Izig Hizel, und fünftens Elias Meyer,

gehangen worden. Es ist dieses aber dahero geschehen, weil man besorgte, daß der Daniel Joseph, welcher am ungernesten sterben wollte, bey einiger Verweilung unter dem Galgen, und wenn er die Hinrichtung seiner Vorgänger sehe, aus der Fassung kommen möchte. Jude Joseph, dessen Bruder, wurde darum der zweyte, daß er mit seinem Bruder, weil immer an einen Balcken zwey gehangen wurden, an einen Balcken komme, welches aber der Scharfrichter doch nicht recht machte; drittens, folgte David Hirsch darum, weil es ihm sehr anstößig war, daß der Complice, Levin Israel, welcher, wie er sich beschwerte, eben das, was er gethan, auf sich habe, mit dem Leben davon komme, weshalb man ihn bald beförderte, daß er darüber nicht in der Todes-Stunde, wenn solches bey dem Galgen lange daure, aus der Fassung komme. Sodann mußte Izig Hizel dem Elias Meyer darum vorgehen, und dieser deshalb der letzte bleiben, weil er sich am schwersten verschuldet.

Zur Beglaubigung ist dieses Protocoll a presentibus supra nominatis unterschrieben worden ut supra.

G. Georgi. S. F. Crüger. M. F. Maske. J. G. Kirstein.

Actum Stargard den 20^{ten} November 1772,

In Præsentia

Domini Consulis Georgi qua Directoris judicii,
 — — Senatoris Kürstein qua Secretarii.

Nachdem die zum Strange verurtheilte Fünf Delinquenten nebst dem Bildniß des bey der letztern Flucht echappirten Salomon Jacob gestern in den Diebes-Galgen gehangen worden; so ist das Urtheil in Ansehung der übrigen Delinquenten heute in der Art zur Execution gebracht, daß von solchen

1. Levin Israel, und
2. Wulff Behr,

wovon ersterer Zeit-Lebens, mittelst Anschmiedung an die Karre, letzterer aber auf ein halb Jahr zur Festungs-Arbeit condemniret worden, auf einem Wagen, und zwar geschlossen, nach Stettin abgeschickt worden, und heute Morgen Glock 6 abgegangen. Dahingegen ist die dem

Arnd Abraham,

zuerkannte Strafe, daß er zuvor den Staupen-Schlag haben, und sodann mittelst Anschmiedung an die Karre, Zeit-Lebens Festungs-Arbeit thun solle, dergestalt

dergestalt an ihm vollzogen worden, daß er heute Morgen Glock 8, nachdem ihm die Fesseln abgenommen worden, dem Scharfrichter mit der Anweisung übergeben worden, ihm den Rücken zu entblößen, und damit er nicht entspringe, und Unordnung mache, mittelst eines ihm an einen Arm gebundenen Stricks, durch die Knechte führen, sodann aber ihm durch solche

1. vor dem Rath-Hause,
2. mitten auf dem Markte,
3. auf der Ecke bey dem Eisen-Krämer Buchenius,
4. an der Rade-Strassen-Ecke,
5. — der Brauer-Strassen-Ecke,
6. — der Breiten-Strassen-Ecke,
7. — der Johannis-Kirche,
8. — dem Johannis-Thor, und
9. vor demselben hinter dem Schlag-Baum,

an jedem Orte mit einem Bund Ruthen drey Hiebe, mithin überhaupt 27 Streiche so derbe, daß es durchdringe, geben, und darauf gleich zur Stelle, durch seine Leute sicher nach Stettin, an das Königl. Gouvernement, mittelst des ihm gegebenen Passes, abliefern zu lassen; für welche sichere Ablieferung, und daß der Delinquent nicht echappire, der Scharfrichter und seine Leute, wie diesen besonders eingeschärft worden, bey der schwersten Strafe einstehen, auch bey der Execution verhindern mußten, daß der Delinquent, wie er sonst öfters gethan, niemanden von den Zuschauern eine saure Miene mache.

Hierauf ist der Delinquent auch so fort vorbeschriebener maassen, unter dem Zulauf unbeschreiblicher Menschen ausgestäupet, vor dem Thor wieder angekleidet, und an einer Hand und Fuß geschlossen, sodann aber durch drey Scharfrichter-Knechte, welche geritten, abgeführt.

Hiermit ist solchergestalt die ganze Inquisition, Gott Lob! geendiget worden, nachdem man seit dem 12ten December a. pr. in den ersten Tagen, Neun von den Lubzinschen Räubern, und nachhero noch mehrere dazu gebrachte Complicien mit vieler Mühe gefänglich verwahren müssen und überhaupt von der Sache unbeschreibliche Arbeit und Verdruß von allen Seiten gehabt, daß man dabey öfters allen Muth fallen lassen mögen, wenn man nicht durch den von Hohen Händen erhaltenen gnädigen Beyfall, und durch die Ueberzeugung,

zeugung, daß dem Publico durch die ganze Sache der größte Nutzen gestiftet werde, aufgemuntert worden, alle Kräfte daran zu setzen, die Inquisition regulair zu instruiren. Dieses würde man aber nicht im Stande gewesen seyn, wenn nicht von Seiten der Hochlöblichen Garnison, in Ansehung der Verwahrung der Delinquenten, auf alle nur mögliche Art und Weise die aller-rühmlichste Assistance geleistet worden, als ohne welche Hülfe, man nicht weit in der Sache gekommen seyn würde, sondern solche, wenn die vielen Delinquenten nicht abgesondert gefesselt, gleich Anfangs aufgeben müssen, daher dem Hochlöblichen Regiment von Plöz allemahl bleibet, daß aus der ganzen Sache nichts geworden, und die Inquisiten längstens weg gewesen, wenn sich dasselbe der Sache nicht so patriotisch mit angenommen ut supra.

G. Georgi.

J. G. Kirstein.

Anrede

A n r e d e
 des
Bürgermeister Georgi
a n d i e D e l i n q u e n t e n
 vor
gehegten Peinlichen Hals=Gericht
 auf dem Echafaut an dem Tage ihrer Hinrichtung
 den 19ten November 1772.

—♦—

Ihr Elias Meyer, Jude Joseph, und Daniel Joseph oder Gedalge,
 ihr beyden Brüder, wobey auch euer Mutter=Bruder, Salomon Ja-
 cob, welcher leztlin durch die Flucht entkommen, zugegen seyn sollte, den wir
 uns aber bey diesem Bildniß als gegenwärtig vorstellen, David Hirsch, Isig
 Hitzel, Levin Israel oder Leyser, Arnd Abraham, und Wulff Behr,
 ihr alle stehet hier vor dem allgegenwärtigen Gott, dem Gott Adonay Elohim,
 welcher der einzige und ewige Gott ist, über alle Götter, und ein Herr über
 alle Herren, vor des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Herrn,
 Friedrich des Grossen, Königs von Preussen, Marckgrafen von
 Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz=Cammerers und Chur-
 Fürsten, Souverainen und Obersten Herzogs von Schlesien, Souve-
 rainen Prinzen von Oranien, Neuschatel und Valangin, wie auch
 der Graffschaft Glas, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich,
 Bergen, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Meck-
 lenburg und Crossen Herzogs, Burg=Grafen zu Nürnberg, Fürsten
 zu Salberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Raseburg,
 Ost-Friesland und Möurs, Grafen zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck
 Ravensberg, Zohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren, und
 Lerdam, Herren zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg,
 Bütow, Arley und Breda, und so weiter, unsers allergnädigsten Herrn,
 allhier unter freyen Himmel gehegten Peinlichen Hals=Gericht, und vor einer gros-
 sen

sen Menge Zuschauer, vornehmen und geringen Standes, daß ihr nunmehr das Urtheil hören sollet, wie der König unser allergnädigster Herr, zur Satisfaction für das Publicum, eure abscheuliche Uebelthaten bestraft wissen will. Ihr und viele eures gleichen, habt seit verschiedenen Jahren in Pommern, in der Chur- und Neumarc, und in Schlesien, wie auch in Mecklenburg, wie wir bey der Untersuchung heraus gebracht, auffer vielen Diebstählen, 43 würckliche Einbrüche verübet, ohne was geschehen, und uns nicht bekannt geworden. Dabey habt ihr und eure abwesende Diebes-Cameraden den Leuten nicht nur das Ihrige geraubt, und einige an den Bettelstab gebracht, sondern auch an 33 verschiedenen Orten, die Leute bey brennenden Lichtern an Händen und Füßen gebunden, sie mit Betten bepact, und grausam gemißhandelt, wie das geschehen ist

1. Zu Lychen in der Priegniz, bey einem Bäcker.
2. Zu Carwitz in Mecklenburg, bey der Prediger: Wittwe Zeingelmann, welche erwürgt worden.
3. Zu Alt-Streelit in Mecklenburg, bey dem Bürger Köhl.
4. Ebendasselbst bey dem Töpfer Krüger.
5. Zu Riemberg bey Breslau, bey dem Holzhändler Grundmann, im Junio 1764.
6. Zu Nörenberg, bey dem Bürger Schmidt, in der Nacht vom 6ten bis 7ten October 1766.
7. Zu Fürstensee, drey Meilen von hier, bey dem Schmidt Buchholz, in der Nacht vom 24sten bis 25ten Junii 1767.
8. Zu Sabes, zwey Meilen von hier, bey dem Schmidt Stadige, in der Nacht vom 23sten bis 24sten Aug. 1767, wobey die Frau erstickt worden.
9. Zu Uchtorf bey Königsberg in der Neumarc, bey dem Garnweber Abraham, in der Nacht vom 9ten bis 10ten August 1768.
10. Zu Roggentin in Mecklenburg, bey dem Wirthschafter Schulz, in der Nacht vom 9ten bis 10ten October 1768.
11. Auf dem Hohensinowschen Theer-Ofen bey Neustadt-Eberswalde, bey dem Theer-Brenner Eichholz, in der Nacht vom 1ten bis 2ten Nov. 1768.
12. Zu Schönau in Mecklenburg, bey dem Einwohner Segert, in der Nacht vom 15ten bis 16ten Martii 1769.
13. Bey dem Drager Holländer Zallmann, bey Driesen, in der Nacht vom 8ten bis 9ten May 1769.
14. Zu Barnims-Lunow, eine Meile von hier, bey der Fräulein von Billerbeck, im August 1769.

15. Zu Grätz bey Neustadt-Eberswalde, bey dem Schäfer Denzer, in der Nacht vom 6ten bis 7ten September 1769.
16. Zu Gottschin, bey Landsberg, bey dem Bauer Zeld, in der Nacht vom 5ten bis 6ten October 1769, wobey ein alter 82 jähriger Mann unter den Betten erstickt worden.
17. Zu Sermelsdorf, bey Massow, bey dem seit der Zeit verstorbenen Prediger Weichbrodt, in der Nacht vom 31sten October bis 1ten November 1769.
18. Zu Neudam in der Neumarcß bey dem Tuchhändler Jahn, in der Nacht vom 23sten bis 24sten Januar 1770.
19. Zu Wittstock zwischen Naugardten und Camin, bey dem bald darauf verstorbenen Bauer Trettin, in der Nacht vom 16ten bis 17ten Julii 1770.
20. Zu Groß-Zarnow, bey Pyritz, bey dem gleich darauf verstorbenen Krüger Kercken, in der Nacht vom 24sten bis 25ten Julii 1770.
21. Zu Roggow bey Daber, bey dem Fischer Busse, in der Nacht vom 21sten bis 22sten August 1770.
22. Zu Berneckow bey Königsberg in der Neumarcß, bey dem an der empfangenen Wunde verstorbenen Krüger Egler, in der Nacht vom 24sten bis 25sten October 1770.
23. Zu Mohrin, bey Königsberg in der Neumarcß, bey dem Bürger Hinz, in der Nacht vom 18ten bis 19ten Martii 1771.
24. Zu Dannenwalde, in Mecklenburg, bey dem Gärtner Christoph, in der Nacht vom 8ten bis 9ten May 1771, wobey die Frau unter den Betten erstickt worden.
25. Zu Rhesfeld, bey Alt-Landsberg in der Mittel-Marcß, bey dem Prediger Stephany, in der Nacht vom 12ten bis 13ten August 1771.
26. Zu Moratz bey Gülzow, bey dem Major von Köller, in der Nacht vom 3ten bis 4ten October 1771.
27. Zu Taasdorf in der Neumarcß, bey dem Wein-Gärtner Kretschmer, in der Nacht vom 6ten bis 7ten October 1771.
28. Zu Langenhagen bey Bahn, bey dem Schulßen Bohnstengel, in der Nacht vom 15ten bis 16ten October 1771.
29. Zu Berckholz bey Schwedt, bey dem Bauer Matthias, in eben derselben Nacht.
30. Zu Buchelsdorf zwischen Crossen und Grüneberg, bey dem Gärtner Fischer, in der Nacht vom 29sten bis 30sten Oct. 1771.
31. Zu Cösternitz bey Bublitz, bey dem Einwohner Viercke, in der Nacht vom 5 bis 6 Nov. 1771, wobey die 25 jährige Tochter jämmerlich ermordet worden.



32. Zu Breitenwerder bey Driesen, bey dem Holländer Schaumkessel, in der Nacht vom 5ten bis 6ten December 1771. und

33. Zu Lubzin bey Gollnow, bey dem Schiffer Johann Fischer, in der Nacht vom 11ten bis 12ten December 1771.

Ob nun gleich von euch, Arnd Abraham, und Wulff Behr, wie wir nicht weiter herausbringen mögen, nur allein bey dem Lubzinschen Einbruch, und ihr übrigen zwar nicht bey allen solchen Einbrüchen mit gewesen, so habt ihr doch viele derselben mit verüben helfen, als

1. Elias Meyer 10.
2. Jude Joseph 9.
3. Daniel Joseph 8.
4. David Hirsch 6.
5. Izig Hiesel 4.
6. Levin Jerael 6. und
7. Salomon Jacob 10.

Da ihr dabey allemahl, ohne entdeckt zu werden, weggekommen, hat solches euch so dreiste gemacht, und ihr in diesem unseeligen Gewerbe solche Fertigkeit erlangt, daß ihr zuletzt fast alle 14 Tage einen neuen Einbruch verübet. Dadurch wurde aber euer Maas voll, und die göttliche Vorsehung, die ihr nach eurer Religion eben so wohl glaubet, als wir Christen solche annehmen, konte euren abscheulichen Uebelthaten nicht länger nachsehen. Lubzin, wohin euch Arnd Abraham führte, wie ihr andern behauptet, mußte dahero der Ort seyn, wo ihr eure letzte böse That ausübet, und in das Nach-Schwerdt der Menschlichen Gerechtigkeit rennen mußtet. Es kamen dabey so viele ganz besondere Umstände zusammen, die allhier anzuführen, zu weitläufig sind, daß man augenscheinlich sahe, wie die göttliche Vorsehung euch dahin gegeben, endlich von denen Weltlichen Gerichten den Lohn für eure abscheuliche Thaten zu empfangen. Ohnerachtet die Justiz-Verwaltung in dem Dorfe Lubzin gang und gar nicht zu unsern Amts-Pflichten gehöret: So suchten die Leute, nachdem ihnen ein Kind das Leben gerettet, in ihrem Unglück dennoch bey uns Hülfe. Wir leisteten ihnen solche in der Art, daß wir euch Steck-Briefe nachschickten, und da eurer 12 die verruchte That verübet, neune davon durch göttlichen Beystand zu Salckenberg, 3 Meilen von hier, zur gefänglichen Haft bringen ließen. Nunmehr wollten wir euch nach Stettin abliefern, erhielten aber von der dortigen Königl. Regierung Befehl, euch den Proceß zu instruiren. So gern wir der damit verknüpften Arbeit überhoben gewesen, und solches zu verbitten suchten; so mußten wir doch als gehorsame Diener des Königs unsers allergnädigsten Herrn, gehorchen. Wir siengen die Untersuchung an, ihr leugnetet aber
alles.

alles. Wir hörten so viele Leute eydlich ab, daß ihr der Lubzinschen That völlig überführt zu halten, ihr waret aber dennoch in der Bosheit so sehr abgehärtet, und zu eurem Verderben, so sehr mit Blindheit geschlagen, daß ihr alle unsere beweglichen Vorstellungen, die Wahrheit zu bekennen, mit frecher Stirn in den Wind schluget, auffer daß endlich Wulff Behr, und bald nachher auch Levin Israel gerühret wurden, und die Lubzinsche That bekanten. Bedenckt es nur, wie gut hättet ihr gethan, wann ihr andern es eben so gemacht hättet. Alsdann, wann dieses geschehen, wären alle eure übrigen abscheulichen Thaten nicht an das Licht gekommen. So aber, da eure Bosheit im Leugnen keine Schrancken hatte, mußte es der gerechte Gott, den ihr mit uns verehret, fügen, daß ein vornehmer Königlicher Bedienter, dem Könige, zum grossen Glück vor das Land, den Vorschlag that, euch mittelst Einsperrung in gewisse besondere Tröge, zum richtigen Bekenntniß der Wahrheit zu zwingen. Der König genehmigte solches allergnädigst, und nun wurdet ihr auf solche allerhöchste Königl. Approbation und mit Vorwissen derer Königl. hohen Etats-Ministres von dem Justiz-Departement, in diese Tröge geleyet, so befremdlich solches auch einigen, wiewohl sehr wenigen mitleidigen Herzen, vorkam. Ihr dürfet nicht glauben, daß man sich irgend einen Zweifel dabey mache, als wenn ihr durch solches besondere Mittel, die Wahrheit heraus zu bringen, genöthiget worden, mehr auszusagen, als was die Wahrheit. Denn wir verfahren dabey in der Art, daß ein jeder von euch während der ganzen Inquisition von dem andern abgesondert saß. Nachdem nun einer von euch wie der andere den Lubzinschen Einbruch eben so, wie wir bereits aus denen Erzählungen eurer Diebes-Gesellen Levin Israel und Wulff Behr, ganz genau wusten, eingestanden, daß sich dabey auch nicht die allgeringste Verschiedenheit fand, ohnerachtet keiner wuste, was der andere gesaget, und nunmehr zulezt Jude Joseph im Troge lag, so wurde derselbe befragt, wozu er das bey euch gesunde Brech-Eisen, so nach der einstimmigen Aussage aller übrigen demselben gehörte, sonst als zu dem von ihm gleichfals eingestandenem Lubzinschen Einbruch gebraucht habe. Hierauf gestand er einige uns bis dahin ganz und gar nicht bekant gewordene Einbrüche umständlich ein, und nannte dabey die Mitschuldigen so wohl von euch, als welche noch herum vagiren. Auf dieses Bekenntniß wurde dieser euer Diebes-Camerad mit euch übrigen confrontiret, mußte aber in eurer Gegenwart kein Wort weiter sagen, als daß er alle Einbrüche, die er verübet, eingestanden habe, und dabey angeführt hätte, welche von euch bey einem jeden Einbruch mit gewesen, ohne einen einzigen Ort, wo dergleichen Einbrüche verübet worden, zu nennen, oder sonst irgend einen Umstand anzuführen. Durch dieses Mittel wurden von euch der auf der letzten Flucht echappirte Salomon Jacob, und Levin Israel bewogen,

bewogen, daß sie, ohne es zum Troge kommen zu lassen, viele Einbrüche, die sie mit verüben helfen, gutwillig und aufrichtig bekanneten, und dabey unständlich Nachricht gaben, in wiesern ihr übrigen an jedem Einbruch Antheil genommen, oder nicht. Wie ihr andern euch aber durch dieses alles nicht bedeuten lassen woltet, die Wahrheit zu gestehen, so wurdet ihr abermahls in die Tröge geleyet, und mußtet nunmehr, wider euren Willen, die Wahrheit bekennen. Denn ihr kontet dabey leichte voraussehen, daß eure Aussagen, wann ihr Unwahrheiten vorbrächtet, mit denen Aussagen eurer Cameraden nicht übereinstimmen konten. Daher half nichts anders, als daß ihr nur die Wahrheit sagtet, und weil ihr nicht wußtet, welche Einbrüche, wo ihr mit gewesen, eure Cameraden schon bekannet, so mußtet ihr die von euch verübten Einbrüche in Meinung, daß eure Cameraden uns solche doch schon gestanden, ohne Umzüge bekennen. Und auf diese Weise haben wir von euch selber viele Einbrüche erfahren, die uns dermahlen nicht im allergeringsten bekannet waren, indessen aber, wenn wir nachhero an jeden Ort hinschrieben, und uns nach der Sache erkundigten, nach denen eyndlichen Depositionen der dortigen Leute, würklich so, wie ihr ausgesaget, verübet worden. Solchergestalt haben wir mit völliger Gewißheit herausgebracht, daß ihr von denen oben gedachten drey und vierzig Einbrüchen, der eine mehr, der andere weniger, alle zusammen aber 25 derselben verüben helfen, worunter bey 20 die Leute bey brennenden Lichtern an Händen und Füßen gebunden worden, und bey einigen barbarische Grausamkeiten vorgegangen. Ich will davon nur der Fälle gedencken, daß dem alten Bauer Trettin zu Wittstock, zwischen Naugardten und Camin, um von ihm heraus zu bringen, wo er die ihm darauf geraubten 700 Rthlr. habe, ein Stück Fleisch aus der Wade geschnitten worden, woran er nach etlichen Wochen, so wie der Krüger Egler, zu Berneckow, nach etlichen Monathen an der empfangenen Wunde gestorben. Ferner ist der Tuchhändler Jahn zu Neudam, mit einem Messer kreuzweise die Ribben herunter geschnitten, und zu Roggow, bey Daber, ein Dragoner an einem heimlichen Ort, so wie zu Roggentin eine Frau an Händen und Füßen, mit Licht gebrannt, wobey zwar nicht ausgemittelt werden können, wer von euch oder euren abwesenden Cameraden solche unmenschliche Grausamkeiten verübet, dennoch aber sind einige von euch mit dabey gewesen. Ob nun zwar nach solchem von euch abgelegtem Bekennniß, und nachdem alle und jede Umstände, auf das genaueste untersucht worden, die Acta nunmehr zum Spruch eingeschickt werden können: So brauchten wir in dieser wichtigen Sache, wobey es zugleich auf euer Leben, und auf die Sicherheit des Landes, so sehr ankam, auch noch die Vorsicht, daß wir das inquirende Gericht annoch mit

mit zwey Beystehern vermehrten, euch einen Advocaten zum Defensor bestel-
ten, und darauf euch

Elias Meyer,
Jude Joseph,
Daniel Joseph,
David Hirsch,
Izig Hizel,
Levin Israel, und
Arend Abraham, ingleichen den entlaufenen
Salomon Jacob,

vor solches vermehrte, und nunmehr aus sechs vereydeten Gliedern bestehende
Gericht, wovon gegenwärtig zwey krank sind, einzeln vorführen ließen.

Hier hielt ich einem jeden vor, wie die Untersuchung geschlossen, und
es nunmehr an dem wäre, daß die Acta zur Abfassung der Urtheil eingeschickt
werden sollten. Wenn es aber hiebey nicht nur gar leicht möglich, sondern
wie ich frey sagen mußte, wohl gar wahrscheinlich, daß das Todes-Urtheil er-
folgen möchte, welches alsdann, wenn es dazu käme, keinem so unerwartet
seyn dürfte: So wolle man einem jeden von euch zum Ueberfluß, und ohn-
geachtet es ganz und gar nicht nöthig, annoch das Haupt-Verhör, wovon
sein Leben und Tod abhänge, nochmalts deutlich und langsam vorlesen, und
ihm, nebst dem dabey stehenden Defensor, die Freyheit verstaten, alles und
jedes, was er irgend noch zu erinnern, und zu seiner Defension anzuführen
wisse, frey und ohne Scheu vorzubringen, wobey es sodann lediglich und schlech-
terdings sein Bewenden habe, ohne daß nachhero, wenn auch das Todes-Urtheil
erfolgen möchte, die allgeringste Einwendung statt finde. Auf solches einem
jeden in Gegenwart seines Defensoris vorgelesene Haupt-Verhör, worauf sein
Leben und Tod ankam, hat ein jeder sein ganzes Bekenntniß, nochmalts durch-
gängig wiederholet, und dabey nicht das geringste weiter zu erinnern gefunden,
als daß David Hirsch angeführet, wie ihm der Umstand, daß er bey jedem
Einbruch nur immer Schildwacht gestanden, zu staten kommen müsse, und
daß er bey dem Berneckowschen Einbruch, nicht 17 Rthlr. sondern nur 14 Rthlr.
bekommen. Hierauf hat der Defensor die Defension beygebracht, daß Acta der
Ordnung gemäß in desselben Gegenwart inrotuliret und eingesendet werden konten.
Ehe dieses letztere aber geschehen, haben wir nach reifer Erwegung der Sache,
unser rechtliches Gutachten cum rationibus abgefasset, und aus denen Acten
einen Extract gemacht, welches beydes wir sodann mit denen Acten an die
Königl. Regierung zu Stettin eingesendet. Während dieser Zeit versuchten
eurer Sünse zu echapiren. Es gelung euch auch, daß ihr bis nahe an die
Pöhlische

Dohnische Grenze fortkamet. Weil aber eure Missethaten zu groß, als daß solche ungestraft hingehen konten, und von euch noch viel Unglück angerichtet seyn würde: so fügte es die göttliche Vorsehung, daß eurer Viere, nachdem darunter Daniel Joseph, nicht von ohngefähr, einen tödlichen Schuß in den Rücken bekommen, wieder zurück gebracht wurden, und nur allein euer Camerad, Salomon Jacob, so wie im Martio die Bösewichter, Meyer Seelig, und Wulff Salomon, fortkam, um vileicht einer härteren und schmäligeren Todes-Strafe entgegen zugehen, als sie hier zu gewarten hatten. Wie nun mittlerweile nicht nur von dem Königl. Pommerschen Criminal-Collegio, sondern auch von dem Königl. Criminal-Senat zu Berlin, ein ausführliches rechtliches Gutachten abgefasset, und die Sache dem Könige unserm allergnädigsten Herrn, ausführlich allerunterthänigst vorgetragen worden, ist auf allerhöchsten Königl. Befehl, das Urtheil abgefasset, welches euch bereits vorigen Freytag vorläufig eröffnet worden, jeso aber euch allhier öffentlich und im Angesicht so vieler Zuschauer, vornehmen und geringen Standes, feyerlich publiciret werden soll. Hiebey muß ich euch, wie bereits geschehen, nochmals verständigen, daß zwar sonst einem Armen Sünder, wann ihm das Todes-Urtheil gesprochen worden, und er dagegen weitere Defension führen will, solches zugelassen wird, der König euch aber dergleichen ferneres Remedium durchaus nicht gestattet, sondern die Urtheil sofort vollzogen wissen will, welches daher auch jeso gleich, wenn die Publication desselben geschehen, vollstreckt werden wird. Es wird euch solchemnach das Königl. Urtheil, welches der König, unser allergnädigster Herr, durch das allergnädigste Cabinets-Rescript vom 2ten dieses Monats Allerhöchst bestätigt, folgendermaassen publiciret.

Hier verlas der Senator Kirstein als Gerichts-Secretarius das oben S. 46, angeführte Urtheil.

Nota. Diese Picege wird in Stargard gebunden vor 4 Gr. aufferhalb aber, wegen der Transport-Kosten, gebunden vor 4 Gr. 6 Pf. und ungebunden vor 4 Gr. verkauft, wobey zur Nachricht dienet daß dabey vielleicht ein Kupfer mit ausgegeben werden wird, worauf ein Delinquent wie er geschlossen ist, ferner wie er im Eroge liegt, und endlich die Execution selber abgebildet ist, welches Kupfer, wenn es fertig werden sollte, besonders mit 1 Gr. bezahlt wird.



Abbildung eines Inquisiten, wie er an jeder Hand und Fuß über
geschlossen, und wie ihm der Springer an jeden Fuß angeschmiedet. 2) &=
ten wie er in dem Troge gelegen. 3) Des bey denen Inquis: gefundenen Breca



Abbildung eines Inquisiten, wie er an jeder Hand und Fuß über das Creutz geschlossen, und wie ihn der Springer an jeden Fuß angeschmiedet. 2) Eines Inquisiten wie er in dem Froge gelegen. 3) Des bey denen Inquisit. gefundenen Brecheisen.

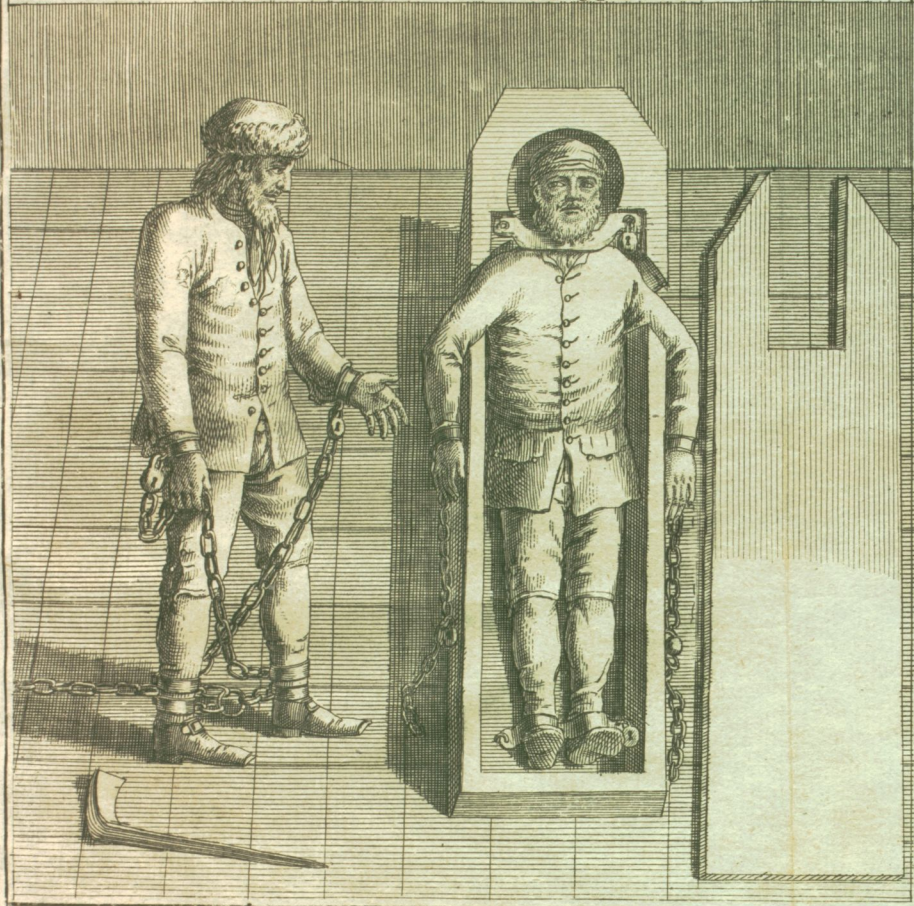
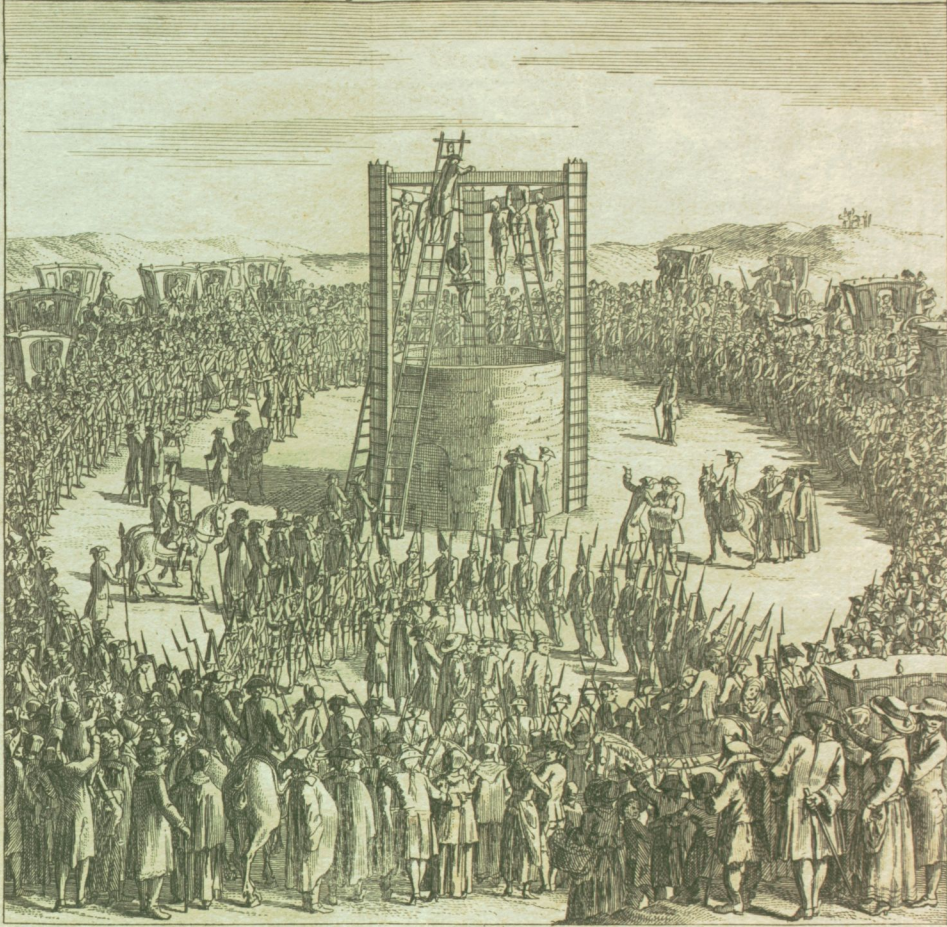


Abbildung des Gerichtsplatzes, auf welche Art die Execution vollstreckt worden.











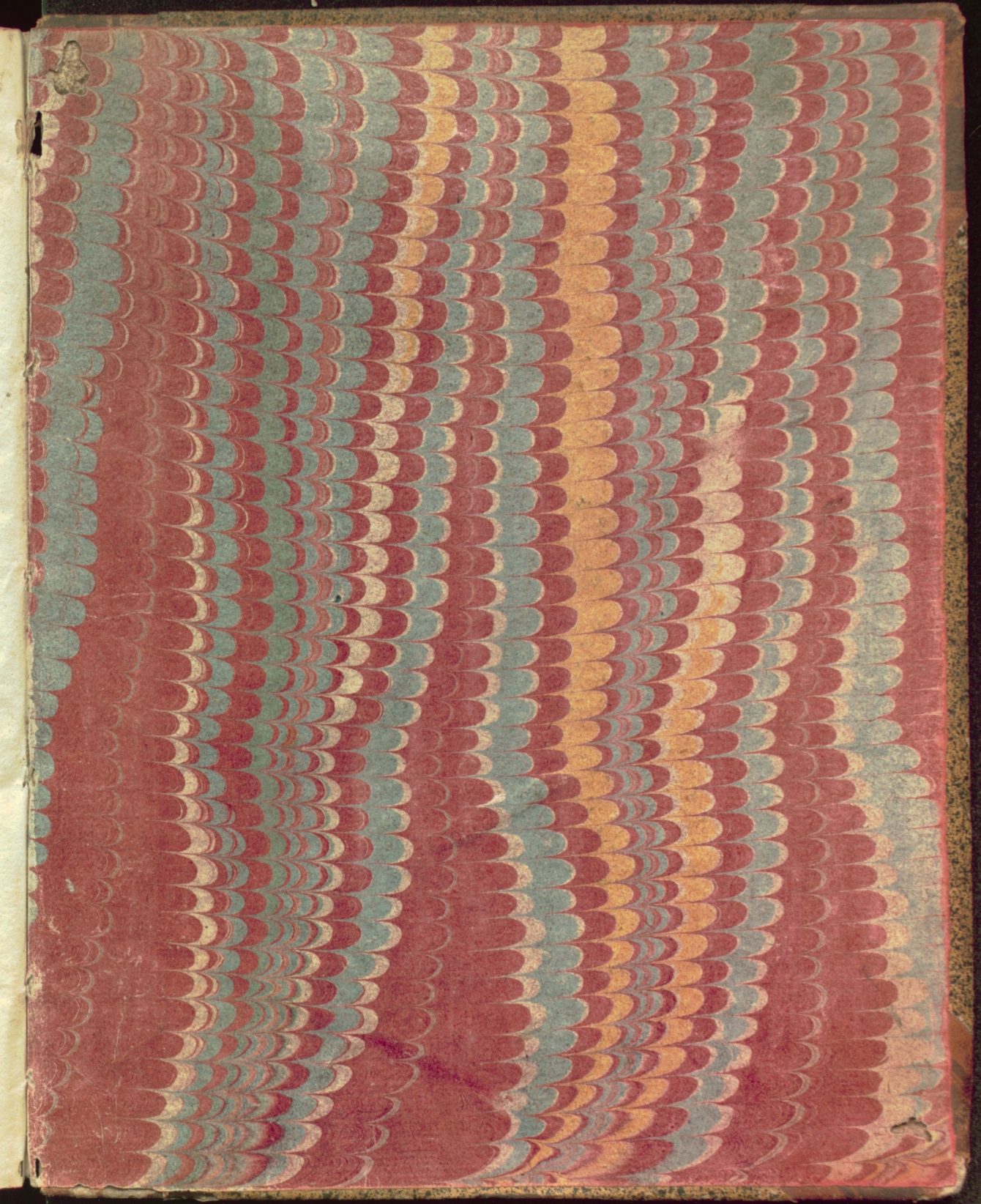
AB: 39 11
—
1, 2

ULB Halle

003 867 544

3







Actenmäßige
an das
von der Inquisition, wider
Räuber

od
Kurzgefaßt

aus
bey dem Stadt-Gericht zu
Inquisition

auf welche Art die Räuber, v
im Lande, so viele gewaltsame Einb
entdeckt, und Fünf derselben den
gehange

Auf Verlangen einiger h
zum Dru
durch eigen
des Stadt-Gericht

Sta
gedruckt bey seel. Joha

